Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXVIII. Jahrgang Nr. 2 1. Februar 1953

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Schulzahnpflege — Kantonale Maturitätsprüfung 1953 — Stipendienrückerstattung — Lehrerbildungskurse 1953 — Heilpädagogisches Seminar — Schulfunksendungen — Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Offene Lehrstellen — Promotionen der Universität.

Schulzahnpflege

Für die Subventionierung der Schulzahnpflege im Kanton Zürich wurde im Voranschlag 1953 wie bisher ein Betrag von Fr. 50 000 aufgenommen. Beitragsberechtigt sind die Gemeinden der 1. bis 12. Beitragsklassen.

Die Formulare zur Einreichung der Gesuche werden den zuständigen Schulbehörden im Februar 1953 zugestellt (Einreichungsfrist bis 15. Mai 1953). Den Gemeinden, die keine Staatsbeiträge erhalten können, wären wir dankbar, wenn uns die Ausgaben für die Schulzahnpflege gleichwohl gemeldet würden.

In verschiedenen Gemeinden haben sich Schwierigkeiten ergeben zwischen den Schulbehörden und den Schulzahnärzten über die zweckmässige Durchführung des schulzahnärztlichen Dienstes. Die Zahnärzte-Gesellschaft Zürich hat

deshalb in Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt Richtlinien ausgearbeitet, die den Gemeinden bei Neuabschluss oder Erneuerung von Verträgen als Wegleitung dienen können. Der Gesundheits- und Erziehungsdirektion sind diese Richtlinien zur Genehmigung zugestellt worden; sie werden zurzeit überprüft und den Schulbehörden im amtlichen Schulblatt zur Kenntnis gebracht.

Zürich, den 19. Januar 1953.

Gesundheitsdirektion
des Kantons Zürich

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1953 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 16. bis 21. März 1953 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 26. Februar 1953 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebenslauf; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Leumundszeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. Reto R. Bezzola,
Schönbühlstrasse 14, Zürich 32.

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Schüler des Seminars Küsnacht als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien Fr. 1000 überwiesen. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 8. Januar 1953.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerbildungskurse 1953 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger, in Zürich.
   Leiter: Walter Stoll, Primarlehrer, Küsnacht.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
   Zeit: 7. bis 18. April und 13. bis 25. Juli.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 45 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

2. Kartonage für Anfänger, in Winterthur.
   Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Oberwinterthur.
   Ort: Gewerbeschule Winterthur.
   Zeit: 3. bis 15. August und 5. bis 17. Oktober.
   170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 45 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

3. Kartonage-Fortbildungskurs (Schmuckkästchen).
   Leiter: Albert Hägi, Primarlehrer, Oberwinterthur.
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5.
   Zeit: 6 Mittwochnachmittage (26. August bis 30. September), 14.30—18.30 Uhr.
   24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 25 Franken.

4. Hobeln für Anfänger, in Zürich.
   Leiter: Ernst Werffeli, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Hofacker, Zürich 7.
Zeit: 7. bis 18. April und 13. bis 25. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken.

5. Hobeln für Anfänger, in Winterthur.
Leiter: Herbert Muggli, Primarlehrer, Mönchaltorf.
Ort: Schulhaus Heiligberg, Winterthur.
Zeit: 7. bis 18. April und 3. bis 15. August.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken.

6. Hobelbank-Fortbildungskurs (Zeitschriftenständer).
Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Riedtli, Zürich.
Zeit: 12 Dienstagabende (21. April bis 7. Juli),
18.00—21.00 Uhr.
36 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 20 Franken, Gemeindebeitrag 40 Franken.

7. Schnitzen für Anfänger.
Leiter: Georg Baumgartner, Sekundarlehrer, Zürich
(Blockschnitzen, 3 Wochen).
Luigi Zanini, Bildhauer (Reliefschnitzen, 1 Woche).
Ort: Schulhaus Hirschengraben.
Zeit: 7. bis 18. April und 13. bis 25. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

8. Metallkurs für Anfänger.
Leiter: Fritz Graf, Primarlehrer, Winterthur.
Ort: Schulhaus Riedtli, Zürich 6.
Zeit: 7. bis 18. April und 13. bis 25. Juli.
170 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken.

9. Dekoratives Bemalen von Keramik, Glas und Porzellan,
4. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Rudolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Ort: Zeichensaal Hirschengraben, Zürich 1.
Zeit: 8 Donnerstagabende (23. April bis 18. Juni),

17.30—20.00 Uhr.
20 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 20 Franken.

10. Zur Praxis des Deutschunterrichts, 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Theo Marthaler, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zimmer 13), Zürich 6.
Zeit: Samstag, 9. Mai, 14.00—18.00 Uhr.
4 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 7.50.

11. Zur Praxis des Französischunterrichts, 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Theo Marthaler, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zimmer 13), Zürich 6.
Zeit: Samstag, 16. Mai, 14.00—18.00 Uhr.
4 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 7.50.

12. Kurs in Hartlöten.
Leiter: Gottl. Gallmann, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Riedtli, Zürich 6.
Zeit: Samstag, den 30. Mai und Samstag, den 6. Juni, 14.00—18.00 Uhr.
8 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken.

13. Flugmodellbau für Anfänger (Modell Zürihegel).
Leiter: Ernst Klauser, Primarlehrer, Zürich.
Ort: Zeichensaal Rebhügel, Zürich 3.
Zeit: 5. bis 10. Oktober.
40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 35 Franken.

14. Flugmodellbau für Anfänger (Modell Züriblitz).
Leiter: Hans Meier, Primarlehrer, Mettmenstetten.
Ort: Zeichensaal Rebhügel, Zürich 3.
Zeit: 7. bis 9. April.
24 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken.

15. Flugmodellbau-Fortbildungskurs (Balsa-Modell).
Nur für Lehrer, die den Anfängerkurs «Züriblitz» besucht haben.

Leiter: Hans Meier, Primarlehrer, Mettmenstetten.
Ort: Zeichensaal Rebhügel.
Zeit: 10. und 11. April.
16 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

16. Zeichenmethodik, 4. bis 6. Klasse.
Leiter: Hans Ess, Lehrer am Oberseminar.
Ort: Zeichensaal des Oberseminars.
Zeit: 7 Freitagabende (vom 21. August bis 2. Oktober), 18.00 bis 21.00 Uhr.
20 Kursstunden.
Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 15 Franken.

17. Stoffdrucke, 7. bis 9. Schuljahr.
Leiter: Erwin Burckhardt, Werklehrer, Esslingen.
Ort: Zeichensaal Hirschengraben.
Zeit: 5 Mittwochnachmittage (29. April bis 27. Mai), 14.00—18.00 Uhr).
20 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag 5 Franken, Gemeindebeitrag 20 Franken.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. (NB. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teilnehmer werden in ihrem Interesse dringend gebeten, ihre Schulbehörde um die Zusicherung des Gemeindebeitrages zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 28. Februar 1953 an den Präsidenten, Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7/44.

Anmeldeschema: 1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung); 2. Vorname (ausgeschrieben) und Name; 3. Beruf, Unterrichtsstufe (SL., RL., EL.)und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt); 4. Wirkungsort (Schulhaus); 5. Geburtsjahr; 6. Mitglied des Zürcher Vereins für Handarbeit? (Ja,

Nein); 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja, Nein); 8. Wohnort und genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Samstag, den 28. März 1953 keinen Bericht erhält, gilt als aufgenommen. (Bitte die Kurszeiten auf dem Kalender vormerken!) Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Kurskostenanteil zu bezahlen. Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 1/2 8 Uhr.

Im Namen und Auftrages des Vorstandes,
der Präsident: Karl Küstahler.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1953/54 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Mindersinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche). Ausserdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: Mitte April 1953. Anmeldungen sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Schulfunksendungen

Programm Februar—März 1953 ab Schuljahr

Oberes Datum Morgensendung 10.20—10.50 Uhr
Unteres Datum Wiederholung 14.30—15.00 Uhr

12. Februar	Der Feuerreiter	7.
18. Februar	Ballade von Eduard Mörike, vertont von Hugo Wolf Erläutert und vorgetragen von Ernst Schläfli, Bern	
17. Februar	„Nüd naalaa gwünnt"	6.
27. Februar	Sprachkunst und Volksweisheit in Sprichwörtern Dr. Fritz Gysling, Zürich	
19. Februar	Kennst du die Schweiz?	6.
23. Februar	Geographisches Rätselraten für findige Leute Fritz Schäuffele, Basel	

20. Februar	Island	7.
25. Februar	Reiseerlebnisse aus dem Lande der heissen Quellen Dr. Werner Kuhn, Bern	
2. März	Ein altes Lied in neuem Gewande	6.
13. März	Walter Bertschinger, Zürich	
3. März	Die Familie des Malers Hans Holbein	7.
9. März	Bildbetrachtung von Dr. Georg Schmidt, Basel	
5. März	Der Berner Bund von 1353	6.
11. März	Hörfolge zur Berner 600-Jahr-Feier Christian Lerch, Bern	
10. März	Der Alaska-Highway	7.
20. März	Eine Strasse verbindet die USA mit ihrem Territorium Alaska. Prof. Dr. Hans Bernhard, Zürich	
12. März	Die Brücke am Tay	7.
18. März	Ballade von Theodor Fontane, erläutert von Ernst Segesser, Wabern, und rezitiert von Alfred Lohner	

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Korrektur. Die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflege Winterthur wird ab 1. Mai 1953 auf 23 festgesetzt und nicht auf 25 (Druckfehler).

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Anschaffungskosten im Jahre 1951 für die obligatorischen und subventionsberechtigten Lehrmittel, Schulmaterialien, Schulsammlungen, Schülerbibliotheken und Mädchenarbeitsschulen folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundarschule Fr.	Total Fr.
Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterial	331 540	118 661	450 201
Schulsammlungen	18 441	20 048	38 489
	349 981	138 709	488 690
Mädchenarbeitsschule	82 667	22 309	104 976
Schülerbibliotheken	16 334	7 224	23 558
			617 224

Preis-Verzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

Gültig ab 1. Februar 1953

a) Im Staatsverlag erscheinende Drucksachen

Obligatorische Lehrmittel

Primarschule

Lehrmittel Nr.		Preis Fr.
1	**Kägi & Klauser,** Druckschrift-Fibel, 2. Schuljahr	—.20
2	**Kägi & Klauser,** Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.80
3	**Kägi & Klauser,** Lesebuch für das 3. Schuljahr	3.—
4	**Gaßmann,** Lesebuch für das 4. Schuljahr	2.50
5	**Keller,** Lesebuch für das 5. Schuljahr	3.—
6	**Frei,** Lesebuch für das 6. Schuljahr	3.10
7	**Uebungsbuch zu den Lesebüchern** 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterverzeichnis; Lesefibel in deutscher Schrift)	2.80
8	**Kern,** Lesebuch 7. und 8. Klasse	3.60
9	**Kern,** Sprachlehre 7. und 8. Klasse	1.50
10	**Gutersohn,** Geographie 7. und 8. Klasse	2.90
11	**Meierhofer, Hertli & Spieß,** Naturkunde 7. und 8. Klasse	4.30
12	**Hartmann,** Geschichtslehrmittel 7. und 8. Klasse	3.90
13	**Fibel in deutscher Schrift für das 5. Schuljahr**	—.50
14	**Biblische Geschichte und Sittenlehre,** 4. Schuljahr	2.—
15	**Biblische Geschichte und Sittenlehre,** 5. Schuljahr	—.—
16	**Biblische Geschichte und Sittenlehre,** 6. Schuljahr	1.70
17	**Klaus,** Rechenfibel 1. Schuljahr	1.20
18	**Klaus,** Wegleitung hiezu	2.30
19	**Bleuler,** Rechenbuch 2. Schuljahr	1.70
20	**Bleuler,** Wegleitung hiezu	2.10
21	**Bleuler,** Rechenbuch 3. Schuljahr	1.80
22	**Bleuler,** Lehrerheft hiezu	5.20
23	**Honegger,** Rechenbuch 4. Schuljahr	1.90
24	**Honegger,** Lehrerheft hiezu	—.—
25	**Honegger,** Rechenbuch 5. Schuljahr	—.—
26	**Honegger,** Lehrerheft hiezu	—.—
27	**Honegger,** Rechenbuch 6. Schuljahr	2.10
28	**Honegger,** Lehrerheft hiezu (vergriffen)	—.—
29	**Ungricht,** Rechenbuch 7. Klasse	2.60
30	**Ungricht,** Lehrerheft hiezu	13.—
31	**Ungricht,** Rechenbuch 8. Klasse	2.10
32	**Ungricht,** Lehrerheft hiezu	9.—

Lehrmittel Nr.		Preis Fr.
33	**Heller,** Geometrische Aufgabensammlung 5. Schuljahr	—.90
34	**Heller,** Geometrische Aufgabensammlung 6. Schuljahr	—.90
35	**Wecker,** Geometrie für die 7./9. Klasse	2.70
44	**Lehrerheft** zu Geometrie 7./9. Klasse	—.—
36	**Schülerhandkarte** des Kantons Zürich, auf Papier 2.30, Papyrolin 3.—	
37	**Schulwandkarte** des Kantons Zürich, an Schulen	87.—
	an Privatschulen und Buchhandlungen	102.—
	an Private	127.—
42	**Schulwandkarte,** stumme Ausgabe	54.—
38	**Gesangbuch** für die Unterstufe	2.10
43	**Ergänzungsheft** zum Gesangbuch Unterstufe	1.90
39	**Gesangbuch** für die Mittelstufe	4.30
40	**Uebungsteil** zum Gesangbuch Mittelstufe, Separatausgabe	1.—
41	**Zahnbüchlein**	—.25
45	**Fröhliches Kinderturnen**	5.—

Sekundarschule

101	**Vögeli,** Deutsches Sprachbuch	4.20
102	**Deutsches Lesebuch,** Erzählungen 1. Band	5.30
103	**Deutsches Lesebuch,** Erzählungen 2. Band	—.—
104	**Deutsches Lesebuch,** Gedichte	3.30
105	**Hösli,** Eléments de langue française	4.—
106	**Weiß & Schälchlin,** Arithmetik und Algebra, I. Heft	2.50
107	**Weiß & Schälchlin,** Lehrerheft hiezu	—.—
108	**Weiß & Schälchlin,** Arithmetik und Algebra, II. Heft	2.50
109	**Weiß & Schälchlin,** Lehrerheft hiezu (vergriffen)	—.—
110	**Weiß & Schälchlin,** Arithmetik und Algebra, III. Heft	2.90
111	**Weiß & Schälchlin,** Lehrerheft hiezu	14.—
112	**Gaßmann & Weiß,** Geometrie für die I. und II. Klasse	2.60
113	**Gaßmann & Weiß,** Lehrerheft hiezu	6.—
114	**Gaßmann & Weiß,** Geometrie III. Heft	1.90
115	**Gaßmann & Weiß,** Lehrerheft hiezu	7.—
116	**Schälchlin,** Geometrie für Mädchen	2.—
117	**Schälchlin,** Geometrie für Mädchen, Lehrerheft	2.70
	Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
118	I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.80
119	II. Teil: Zoologie, Anthropologie, von Meierhofer	4.50
120	III. Teil: Physik, von P. Hertli	3.—
125	Physik (mit leeren Seiten durchschossen für Lehrer)	4.40
121	IV. Teil: Chemie, Spieß	3.20
126	**Methodik und Technik im Physikunterricht**	—.—

Lehrmittel Nr.		Preis Fr.
122	**Hakios & Rutsch,** Welt- und Schweizergeschichte	5.90
123	**Geographielehrmittel**	4.40
124	**Atlas für Sekundarschulen**	13.—

Primar- und Sekundarschule

201	**Eppler,** Aus unserer Bibel	5.90
202	**Flückiger,** Die Schrift und ihre Gestaltung	4.20
203	**Gesangbuch** für die Sekundarschule und für die 7. und 8. Klasse der Primarschule	3.60
204	**Hörler,** Übungsteil zum Gesangbuch Oberstufe	1.80
205	**Schülerhandkarte** der Schweiz	3.20
206	**Schillers Wilhelm Tell**	1.—
207	**Kochlehrmittel** für den hauswirtschaftlichen Unterricht	2.50
208	**Stricken und Häkeln** (vergriffen, erscheint im März)	—.—
209	**Mein Flickbuch**	—.70
210	**6 Tabellen** für den Handarbeitsunterricht für Mädchen, aufgezogen	21.—

Verschiedenes

215	**Apparatenverzeichnis** für den Unterricht in Physik und Chemie	1.—
216	**Kontrollzettel** (gummiert), das Hundert	1.10
217	**Zeugnisformulare** für die Primarschule	—.65
218	**Zeugnisformulare** für die Arbeitsschule	—.60
219	**Zeugnisformulare** für die Sekundarschule	—.60
220	**Zeugnisformulare für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule**	—.05
221	**Ausweis** für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—.06
222	**Hörnli-Panorama**	1.—
226	**Schweizerische Mädchenturnschule,** deutsche Ausgabe	5.30
227	**Schweizerische Mädchenturnschule,** französische Ausgabe	5.30
228	**Absenzenverfügungen,** Form. I—VIII, das Hundert	1.—
229	**Festschrift der zürcherischen Schulen,** Band I, Volksschule	8.—
	Für Buchhandlungen	5.60
230	**Festschrift der zürcherischen Schulen,** Band II, Mittelschulen	6.—
	Für Buchhandlungen	4.20
231	**Festschrift der zürcherischen Schulen,** Band III, Universität	10.—
	Für Buchhandlungen	7.—
232	**Gesetzgebung für Bund und Kanton**	—.—
234	**Rheinau,** von Dekan Nieberl	1.—
	Für Buchhandlungen	—.70
	Bei Abnahme von 30 Stück	20.—
235	**Überblick über die Zeitereignisse 1918—1942**	—.60
	Für Buchhandlungen	—.40

Lehrmittel Nr.		Preis Fr.
236	**Schwimmschule**	2.—
—	**Greuter,** Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—.50
249	**Spitalgeschichte,** zwei Bände	22.—
—	**Lehrplan** für die Volksschule des Kantons Zürich	1.—

Lehrmittel für höhere Schulen

a) Mittelschule

Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:

240	**Deutsche Ausgabe,** an Schulen, inkl. Wust	21.—
241	„ „ an Wiederverkäufer inkl. Wust	21.40
242	„ „ an Grossisten	20.20
243	**Italienische Ausgabe,** an Schulen	21.—
244	**Viva la musica,** Volksliederbuch für Mittelschulen	5.10
245	**Kantonsschule, alte und neue,** Radierungen von Oskar Weiß, je	1.—

b) Fortbildungsschule

207	**Kochlehrmittel** für den hauswirtschaftlichen Unterricht	2.50
246	**Buchführung** für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	—.80
247	**Rechnen** für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	2.30
248	**Hauswirtschaftslehre**	2.50

b) Lehrmittel privater Verlagsanstalten

Vom Erziehungsrat für die zürcherischen Volksschulen als „obligatorisch" oder als „empfohlen und subventioniert" oder nur als „empfohlen" bezeichnete Lehrmittel. (Bezug siehe unter Anmerkung, Seite 10)

Primarschule

Empfohlen und subventioniert	Preis Fr.	Bezug bei
Lesekasten	2.10	Z. E. K.
Buchstaben in Druckschrift, je 100 St.	—.45	Z. E. K.
Lesebücher für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte:		
„Bluemegärtli", Lesebuch I	1.20	Schw. H.
„Sunneland", Lesebuch II	1.20	Schw. H.
„Meine Welt", Lesebuch III	2.50	Schw. H.
„Wandern und Schauen", Lesebuch IV	2.75	Schw. H.
„Heimatland, Heimatvolk", Lesebuch V	2.75	Schw. H.
„Arbeit und Gemeinschaft", Lesebuch VI	3.—	Schw. H.

			Preis Fr.	Bezug bei
Rechenhefte für Spezialklassen:				
I. bis VI. Heft	je		2.50	Schw. H.
Begleitwort, I. bis VI. Heft	je		3.20	Schw. H.
Schweizerfibel, Serien A und B, 10 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl	je	von 1—100 St.	1.30	S. L. V.
		über 100 St.	1.10	S. L. V.
Roti Rösli im Garte		von 1—100 St.	2.60	S. L. V.
		über 100 St.	2.20	S. L. V.
Steht auf, ihr lieben Kinderlein		von 1—100 St.	1.30	S. L. V.
		über 100 St.	1.10	S. L. V.
Merki, Lesebüchlein:				
a) „Die Bremer Stadtmusikanten"			—.90	Schu. W.
b) „Lesebuch für kleine Leute", jährlich drei Hefte nach freier Wahl			—.90	Schu. W.
c) „A-B-C" 472 Buchstaben			—.80	Schu. W.
„Volkszeichenschule", Serie A und B, je Heft 1—6			—.90	Schu. W.
Wandernoten, grosse mit Holzgriff			4.20	Schu. W.
kleine aus Aluminium			—.90	Schu. W.
Legetafeln und 12 Notenköpfe			—.75	Schu. W.
3 Silbentabellen, Schoch, Hörler, pro Tabelle			4.60	Schu. W.

Fisch & Schoch, Arbeitsblätter für den Gesangunterricht

	Einzelpreis	Partienpreis bis 20 Ex.	Partienpreis über 20 Ex.	Bezug bei
Heft 1	1.50	1.20	1.10	Z. L.
Heft 2	1.80	1.50	1.30	Z. L.

Sekundarschule

Empfohlen und subventioniert	Preis Fr.	Bezug bei
Zuberbühler, Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache Lehr- und Lesebuch, 14. Auflage 1950	3.50	0. F. V.
Brandenberger, Parliamo italiano, 14. Auflage	4.90	Z. S. K.
Hösli, Cours de grammaire française, 4. Auflage	4.15	Z. S. K.
Hösli, Morceaux gradués et Lectures romandes, 4. Aufl.	4.50	Z. S. K.
Sechehaye, Le verbe français, Konjug.-Buch, 3. Auflage	—.55	Z. S. K.
Fromaigeat, Lectures françaises (8. Auflage)	3.80	0. F. V.
Schultheß, English for Swiss Boys and Girls, a modern elementary Grammar, 6. Auflage	3.95	Z. S. K.
Frauchiger, Übungen für Rechnungs- und Buchführung, Schülerheft	—.65	Z. S. K.

	Preis Fr.	Bezug bei
Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe		
a) Leitfaden: 150 Blätter in solider Kartonschachtel	16.65	Z. S. K
b) Arbeitsblätter für die Hand des Schülers, in Serien von je 10 Blättern, Preis der Serie	—.85	Z. S. K.
Guggenbühl & Mantel,		
Aus vergangenen Tagen, Lesebuch zur vaterländischen Geschichte (Liquidationspreis)	3.—	Sl.
Menschen und Zeiten, Lesebuch zur Weltgeschichte Neuzeit und neueste Zeit (Liquidationspreis) . .	3.50	Sl.

Empfohlen

Hösli, Tabellenwerk für den Fremdsprachunterricht (5 Bl.)		
a) Vier Lauttafeln, unaufgezogen	10.—	H. H.
b) Konjugationstafel (vergriffen)	—.—	
c) Notre Village (vergrößertes Bild aus Eléments, S. 165) unaufgezogen	1.—	H. H.
d) „Ma petite Bibliothèque romande", 6 Bändchen, Liquidationspreis	1.50	H. H.

Primar- und Sekundarschule

Obligatorisch

Keller, Wandkarte von Europa (Auflage 1924)		
(auf Leinwand mit Stäben)	53.05	V. N.
Tell-Globus, politische Einteilung		V. N. u.
	70.—	B. & Co.
Hertli, Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität	1.55	S. L. V.
Meierhofer, Biologisches Tabellenwerk,		
2 Lieferungen, Serie I und III . . . . . je	60.—	G. F.
2 Ergänzungstafeln . . . . . je	12.50	G. F.

Empfohlen und subventioniert

Oechsli & Baldamus, Historische Wandkarte der Schweiz,		V. N. u.
auf Leinwand mit Stäben	91.50	B. & Co.
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich		Zürcher
Für Schulen	1.20	Staatskanzlei
Schwarzenbach, Dr. F., Botanische Mikropräparate . . .	35.—	F. Sch.
Blätter zur Berufswahl, jährlich	2.—	Bb. Z.
Baumberger, Bilder zur Schweizergeschichte		
Bilderband, ohne Text	2.10	Z. S. K.

	Preis Fr.	Bezug bei
Geschichte in Bildern, Band I	6.65	Sl.
Geschichte in Bildern, Band II	3.85	Sl.
Kommentar zu Band I	12.05	Sl.
Kommentar zu Band II	7.90	Sl.
Schweiz. Schulwandbilder, unaufgezogen	6.75	E. J. H.
für Abonnenten	5.25	E. J. H.
Staub & Zimmermann, Bilder aus der Kirchengeschichte	5.20	S.
Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht (13 Blätter Welt- und Schweizergeschichte) Mindestbezug 40 Blätter	2.40	Z. S. K.
Geographische Skizzenblätter, Schweiz, Europa und **Erdteile,** Mindestbezug 40 Blätter	2.40	Z. S. K.
Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kantons Zürich, herausgegeben durch den Zürch. Verein f. Handarbeit u. Schulreform, Mindestbezug 40 Blätter	2.40	Z. S. K.
Wiederholungskarten für den Geographieunterricht		
1. Kanton Zürich (mit Namensverzeichnis) .	—.28	Z. S. K.
2. Schweiz (mit Namensverzeichnis)	—.28	Z. S. K.
3. Europa (mit Namensverzeichnis)	—.28	Z. S. K.
Begleitwort für die Hand des Lehrers . . . . je	—.20	Z. S. K.
Reliefkärtchen, typische Boden-Formen unserer Heimat, herausgegeben durch obigen Verein	—.28	Z. S. K.
Anleitung	—.10	Z. S. K.
Relief des Kantons Zürich, von Fr. Hotz	150.—	W. F.

Empfohlen

Fischer, F., Biolog. Skizzenblätter. Für Volks- und Mittelschulen sind 3 Serien herausgekommen:		
Mappe B: Botanik (inkl. Text u. kindertüml. Biologie)	4.50	F. F.
Mappe Z: Zoologie (mit ausführlichem Text) . . .	6.25	F. F.
Mappe M: Mensch (mit ausführlichem Text) . . .	6.25	F. F.
Einzelblätter nach freier Wahl, Minimalpreis 6 Rp.		F. F.
Schweizerisches Jugendschriftenwerk		
Vom Korn . . . . Nr. 145 —.50, feste Ausgabe	—.60	S. J. W.
Bei unseren Blumen . Nr. 127 —.50	—.—	S. J. W.
Holzarbeiten (Herausgeber: Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform)	8.—	V. H. Sch. E. J. H.
Vorbereitung auf die Gedichtstunde, von V. Voegeli . .	13.—	L. Z.
Briefe von W. Furrer, Schülerheft	4.15	L. Z.
Lehrerheft	3.15	L. Z.
(Bei Bezug von über 10 Stück Rabatt)		

Anmerkung

Bb. Z.	Städtische Berufsberatung, Walchestr. 31, Zürich 6.
B. & Co.	Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
E. I. H.	Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.
F. F.	F. Fischer, Sekundarlehrer, Turnerstr. 14, Zürich 6.
F. Sch.	Dr. F. Schwarzenbach, Hof Oberkirch, Kaltbrunn.
G. F.	Gebr. Fretz A.-G., Lith. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8
H. H.	Dr. Hans Hoesli, Kapfsteig 11, Zürich 32.
W. F.	Dr. W. Furrer, Sekundarlehrer, Kempttal.
L. Z.	Logos-Verlag, Witikonerstr. 368, Zürich 7/53.
O. F. V.	Orell-Füßli, Verlag, Nüschelerstr. 22, Zürich 1.
S.	Schultheß & Co. A.-G., Zwingliplatz, Zürich 1.
Schu. W.	Franz Schubiger, Technikumstr. 91, Winterthur.
Schw. H.	Schweiz. Hilfsgesellschaft für Schwachbegabte, Verlag, Sonnenhaldenstr. 22, St. Gallen.
Sl.	Sauerländer & Co., Verlagsbuchhandlung, Aarau.
S. J. W.	Schweiz. Jugendschriftenwerk, Seefeldstr. 8, Zürich 8.
S. L. V.	Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 35.
V. N.	Voit & Nüßli, Buchhandlung, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
Z. E. K.	Zürch. Elementarlehrer-Konferenz, J. Schneider, Primarlehrer, Breitestr. 107, Winterthur.
Z. L.	Zürcher Liederbuchanstalt, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
Z. S. K.	Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstraße 79, Zürich 32.

Die Publikationen der Verlage Orell Füßli-Verlag, Schultheß & Co., Sauerländer & Co. können auch durch andere Buchhandlungen zu Originalpreisen bezogen werden.

Zürich, den 1. Februar 1953

Kantonaler Lehrmittelverlag

Lehrstellen. An der Primarschule Ottenbach wird auf Beginn des Schuljahres 1953/54 eine neue Lehrstelle provisorisch für die Dauer von 2 Jahren geschaffen.

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 wird an der Primarschule Hinwil-Wernetshausen eine neue Lehrstelle für die Dauer von zwei Jahren provisorisch geschaffen.

Die mit Beschluss vom 25. November 1952 an der Primarschule Rafz geschaffene neue provisorische Lehrstelle wird aufgehoben.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
*Kirchuster	Kobelt-Schaudt, Annemarie	1927	1952	31. 12. 1952
**Winterthur-Stadt	Treichler, Robert	1922	1942	31. 12. 1952
	Arbeitslehrerin			
*Winterthur-Stadt	Leumann-Bosshard, Elsbeth	1922	1942	31. 12. 1952

* aus familiären Gründen
** wegen Berufswechsel

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer			
Zürich-Limmattal	Brunner, Reinhard	1877	1896—1942	25. 11. 1952
Zürich-Waidberg	Keller, Robert	1864	1888—1933	23. 11. 1952
Männedorf	Uehlinger, Albert	1871	1896—1938	26. 11. 1952
Stäfa	Stolz, Robert	1883	1902—1949	20. 11. 1952
Gräslikon-Berg a. I.	Reininghaus, Menodera	1891	1912—1952	22. 11. 1952

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule	
Zürich-Uto	Bhend, Armin, von Zürich und Unterseen	1. 1. 1953
Zürich-Waidberg	Kuster, Hans, von Zürich und Altstätten (SG)	19. 1. 1953
Weiningen	Wagner, Hermann, von Zürich	1. 1. 1953

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Dietikon	Huber, Walter, von Stallikon und Affoltern a. A.	1. 1. 1953
Bäretswil-Wappenswil	Graf, Hansjörg, von Küsnacht (ZH)	12. 1. 1953
Uster-Kirchuster	Brändli, Walter, von Zürich	1. 1. 1953
Winterthur	Renfer, Theodor, von Lengnau (BE) und Zürich	1. 1. 1953
Winterthur	Tobler, Hansjakob, von Wolfhalden	19. 1. 1953
Berg a. I. (Gräslikon)	Müller, Elsbeth, von Zürich und Siblingen	1. 1. 1953
	Arbeitsschule	
Oberwinterthur	Lais-Morf, Erika, von Wallisellen	5. 1. 1953

Vikariate im Monat Januar

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule			Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	29	1	16	7	—	5	9	—	1	68
Neu errichtet wurden . . .	38	23	15	8	3	2	13	—	4	106
	67	24	31	15	3	7	22	—	5	174
Aufgehoben wurden	27	7	12	4	3	1	5	—	2	61
Zahl der Vikariate Ende Jan.	40	17	19	11	—	6	17	—	3	113

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1952 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 18, Realgymnasium 77, Oberrealschule 51, Handelsschule 25;

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 6, Typus B 19, zusammen 25 (davon weiblich 8); Oberrealschule: Typus C 20, Lehramt 29 (davon weiblich 14), zusammen 49.

Gymnasium Zürich. Aufsichtskommission. Oberrichter Dr. Werner Stocker wird auf sein Gesuch hin als Mitglied der

Aufsichtskommission des Gymnasiums Zürich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Technikum in Winterthur. Zum Hauptlehrer für Handelsfächer wird mit Amtsantritt am 16. April 1953 gewählt: Richard Müller, lic. rer. publ., dipl. Handelslehrer, geboren 1924, von Winterthur, zurzeit Hilfslehrer am Technikum.

Universität. Als ausserordentlicher Professor für theoretische und praktische Plattenprothetik am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich wird auf den 16. April 1953 für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: Prof. Dr. med. dent. Albert Gerber, geboren 1907, von Bern, zurzeit Professor am Zahnärztlichen Institut der Universität Bern.

Prof. Dr. Robert Faesi, geboren 1883, Ordinarius für deutsche Literaturgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, wird auf sein Gesuch hin altershalber auf den 15. April 1953 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Offene Lehrstellen

Primarschule Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule Birmensdorf eine Lehrstelle der Realstufe (2 Klassen) neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 2400.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 1600.— bis Fr. 2000.—. Maximum nach 6 Dienstjahren; auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der BVK versichert.

Anmeldungen sind bis 28. Februar 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Job, Gemeinderatsschreiber, Birmensdorf, unter Beilage der üblichen Ausweise erbeten.

Birmensdorf, den 14. Januar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Meilen

Eine auf Frühjahr 1953 neugeschaffene Lehrstelle an der Primarschule Meilen (Unterstufe, evtl. Mittelstufe) wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung: freiwillige Gemeindezulage von Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— (Ledige Fr. 300.— weniger). Kinderzulage von Fr. 100.— pro Kind. Teue-

rungszulage von 17% auf obigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Ortszulage ist bei der BVK versichert.

Bewerber (innen) sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage eines handschriftlichen Lebenslaufes, der Zeugnisse sowie des Stundenplanes bis spätestens Mitte Februar 1953 dem Schulpräsidenten, Herrn H. Pfister, Verwalter, Meilen, einzusenden.

Meilen, den 15. Januar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist eine Lehrstelle (Mittel-Oberstufe) an der Dorfschule Bäretswil definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1100.— bis Fr. 2100.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis Ende Februar 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Felix Spörri-Kraft, Fabrikant, Bäretswil, einzureichen.

Bäretswil, den 5. Januar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule Grüningen eine 5. Lehrstelle neu zu besetzen (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde).

Die Besoldungen in der Gemeinde stehen gegenwärtig in Revision.

Bewerber bzw. Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 28. Februar 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Hotz, Näsplen-Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 15. Januar 1953 Die Schulpflege

Sekundarschule Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist die sprachlich-historische Lehrstelle an unserer Sekundarschule neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 900.— bis Fr. 2400.— und ist versichert. Maximum nach 10 Jahren. Teuerungszulagen nach Ansätzen des Kantons. Wohnung vorhanden.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1953 zu richten an Herrn W. Gut, Präsident der Schulpflege, Binz, Maur.

Maur, den 15. Februar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Wangen (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind vorbehältlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung 2 Lehrstellen zu besetzen, eine an der Schule in Wangen 4.—6. Klasse und eine in Brüttisellen 2.—3. Klasse.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2200.— plus Teuerungszulage gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. In Wangen kann eine sehr schöne 4-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis 20. Februar 1953 unter Beilage des Stundenplanes und den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschule Wangen (ZH), Herrn Heinrich Schellenberg, in Brüttisellen, einzureichen.

Wangen, den 11. Januar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist die Lehrstelle der 1.—3. Klasse in Hasel-Hittnau neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 800.— bis Fr. 1500.—, für Ledige Fr. 700.— bis Fr. 1300.— plus Wohnung, die mit Fr. 500.— berechnet wird.

Das Maximum wird mit 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 28. Februar 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Heinrich Ott, Isikon-Hittnau, zu richten.

Hittnau, den 5. Januar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Elsau

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 1700.— plus 17% Teuerungszulage und wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis zum 20. Februar 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege Elsau, Herrn Ernst Kägi-Weiss, in Räterschen, zu richten.

Elsau, den 7. Januar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Hofstetten b. Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an den Gesamtschulen Dickbuch und Huggenberg die Lehrstellen neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse eingeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In Huggenberg steht seit Herbst 1952 ein neues Schulhaus mit besteingerichteter Lehrerwohnung (inkl. Garage) zur Verfügung, in Dickbuch wird im Laufe des Jahres ebenfalls ein Umbau vorgenommen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Beilagen und dem Stundenplan bis 21. Februar 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rud. Könitzer, Huggenberg b. Elgg, einzureichen.

Hofstetten, den 17. Januar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind zwei Lehrstellen an der Elementar-, später eventuell an der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 1. März 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn August Ackeret, Seuzach, zu richten.

Seuzach, den 7. Dezember 1952 Die Primarschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind die zwei nachgenannten Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Unterstufe, Klassen 1—3.
2. Mittelstufe, Klassen 4—6.

Die Gemeindezulage beträgt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— (ledige Lehrkräfte Fr. 300.— weniger) plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärts geleistete Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 28. Februar 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, Bachenbülach, zu richten.

Bachenbülach, den 15. Dezember 1953 Die Schulpflege

Primarschule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an unserer Primarschule 4 Lehrstellen definitiv zu besetzen und zwar:

a) 2 Lehrstellen an der Unterstufe;
b) 2 Lehrstellen an der Mittelstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision und wird auf das gesetzliche Maximum erhöht werden. Die Teuerungszulage beträgt 17%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulagen sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 20. Februar 1953, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Kunz, zum Mattenhof, Wallisellen-Rieden, einzureichen.

Wallisellen, den 10. Januar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Steinmaur

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 eine Lehrstelle (Realstufe) neu zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschule, Herrn E. Brunner, Niedersteinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 27. Dezember 1952 Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bleuler, Emil, von Zollikon (ZH): „Die materielle Schlechterstellung als Sanktion für die Verletzung von Verfahrenspflichten im Steuereinschätzungsverfahren."

Binder, Eugen H., von Richterswil (ZH): „Das Disziplinarrecht der richterlichen Beamten im Kanton Genf."

Näf, Ruth, von Rheinau (ZH): „Die Prozessvollmacht des gewillkürten und des nach Privatrecht bestellten gesetzlichen Vertreters im zürcherischen Zivilprozess."

Schlaepfer, Hans-Jürg, von Zürich und Speicher (AR): „Die Ausscheidung der Steuerkompetenz zwischen Bund und Kantonen."

Zehntner, Werner, von Basel: „Die Haftung des Staates für seine Funktionäre nach der Gesetzgebung der schweizerischen Kantone."

Curschellas, Silvio, von Ruis (GR): „Die Durchführung der Gewaltenteilung im bündnerischen Verfassungsrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Gubler, Konrad Robert, von Frauenfeld: „Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Wandlungen im Kanton Luzern (seit dem Ende des 18. Jahrhunderts)."

Fischer, Emil A., von Luzern: „Giovanni Botero."

Zürich, den 17. Januar 1953 Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Enderlin, Martin, von Zürich: „Phasenmikroskopische Untersuchungen über Umgebungseinwirkungen auf die quergestreiften Muskelfasern."

Hablützel, Theodor, von Winterthur: „Häufung von leichter Oligophrenie in einer stark ingezüchteten Bündner Walsergemeinde."

Messikommer, Werner, von Uster und Wetzikon (ZH): „Intrakameruläre Therapie und ihre Anwendung an der Zürcher Augenklinik."

Schwarz, Hans, von Bassersdorf (ZH): „Weitere pathologisch-anatomische Untersuchungen über die mit Streptomycin und PAS behandelte Meningitis tuberculosa."

Cavallini, Renzo, von Bissone (TI): „Le fratture del Metatarso nell'Anno 1945."

Dietrich, Ferdinand, von Zizers (GR): „Pathologisch-anatomische Auswertung von sechzehn Fällen von Neuroblastoma sympathicum (Sympathogoniom), davon zwei bei Neugeborenen."

Strub, Paul, von Tschiertschen (GR): „Gruppenmedizinische Untersuchungen bei Magendarmkrankheiten."

Temesvary, Andreas, von Budapest, Ungarn: „Uebertragung und ihre Folgen."

Howald, Hans, von Wangenried (BE): „Ueber die Ergebnisse der perinealen Prostatektomie an der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Vaitkeviciute, Elena, von Kaunas, Litauen: „Erfahrungen bei 5000 Tonsillektomien."

Wetzel, Adolf, von Kirchberg (SG): „Ueber Kaliber, Verteilungsart, Anastomosen und Versorgungsgebiet der Schilddrüsenarterien beim Menschen. Untersuchung an 74 Schilddrüsen."

Zürich, den 17. Januar 1953 Der Dekan: H. Mooser

Von der Philosophischen Fakultät I:

Cornaz, Max, von Cudrefin (VD) und Winterthur: „Zum Problem der Wirtschaftsneutralität. Die Handelsverträge der Schweiz im ersten Weltkrieg."

Lanz, Ernst, von Auswil (BE): „Luigi Pirandellos Novelle per un anno."

Letsch-Lavanchy, Antoinette, von Winterthur: „El Lucidario."

Zürich, den 17. Januar 1953 Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bürgi, Werner, von Aarberg (BE): „Ueber Inhaltsstoffe von Cerastium alpinum und einen Beitrag zur Kenntnis des Verbenalins. Literaturübersicht über Sterine (Arbeiten 1941—1951)."

Kebrle, Jindrich (Tschechoslovakei): „Eigenschaften und Darstellungsmethoden der ENDIOLE."

Senn, Ulrich, von Wil (SG): „Die Alpwirtschaft der Landschaft Davos."

Huber, Max, von Tägerig (AG): „Die Thermodiffusion zwischen ^{20}Ne und Gasen ähnlicher Masse. Neue Methode zur Messung wahrer Thermodiffusionsfaktoren."

Grob, Hans, von Knonau (ZH): „Entwicklungsphysiologische Untersuchungen an den Speicheldrüsen, dem Darmtraktus und den Imaginalscheiben einer Letalrasse (lgl) von Drosophila melanogaster."

Zürich, den 17. Januar 1953 Der Dekan: G. Schwarzenbach

LXVIII. Jahrgang Nr. 3 1. März 1953

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Berichte der Bezirksschulpflegen 1951/52. — Anmeldungen Vorkurs Oberseminar. — Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1953. — Staatsbeiträge an Volksbibliotheken. — Sekundarschülerstipendien — Heilpädagogisches Seminar. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1951/52

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichtes

Der Eindruck, den die Bezirksschulpflegen vom Stand der Schulen im Schuljahr 1951/52 empfangen haben, ist im allgemeinen wiederum ein recht günstiger. Uebereinstimmend wird aber auch festgestellt, dass die Schule unter verschiedenen, dem Lehererfolg abträglichen Einflüssen litt. Die Bezirksschulpflege Zürich nennt als solche Einflüsse zeitbedingte Erscheinungen wie Feste, Vereinstätigkeit, Sport, Kinoreklame, Radio, Motorisierung u. a. m., alles Faktoren, die je länger je mehr an die Fassungsgabe und Leistungsfähigkeit der Jugend hohe Anforderungen stellen und die Arbeit des Lehrers erschweren. Die Bezirksschulpflege Uster macht

einen ähnlichen Hinweis auf die vielen ungünstigen Einflüsse, welche die restlose Hingabe der Schüler für die Arbeit in der Schule zu gefährden drohen. Die Pflege fasst ihren Eindruck in prägnanter Form wie folgt zusammen: «Auf der heutigen Jugend lastet ein Zeitschatten. Aeltere Lehrer bezeugen übereinstimmend, dass folgende Symptome festzustellen sind: Schwinden der Kräfte der Aufmerksamkeit und der Konzentration, dafür Hemmungslosigkeit, Zerstreutheit, Mangel an Ausdauer usw. Es ist ein eigentlicher Verlust an geistiger Substanz, ein Tribut als Folge des Krieges und an den Zeitgeist. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn die Visitatoren zum Teil über mangelhafte Disziplin klagen.» Die Bezirksschulpflege Bülach betrachtet mit Sorge die grossen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge, die nun in die Oberstufe und die Sekundarschule aufzusteigen beginnen, was sich in einer Ueberlastung dieser Abteilungen auswirkt und den Unterrichtserfolg stark beeinträchtigt. Bei allem guten Willen sei es nicht immer möglich, neue Lehrstellen in wünschenswertem Masse zu schaffen, denn öfters fehlten die nötigen Unterrichtsräume.

Nach den Berichten der Bezirksschulpflegen hat sich im abgelaufenen Schuljahr, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Lehrerschaft mit viel Eifer und Geschick ihrer Aufgabe gewidmet. Sie verdient für die Bewältigung ihrer Arbeit den Dank der Bekörden. Der erzieherischen Seite des Unterrichtes wurde erfreuliche Beachtung geschenkt. «Wenn der Gesamteindruck von den Schulen des Bezirkes Zürich ein sehr guter ist, liegt dies in der Hauptsache an der unermüdlichen und zielbewussten Arbeit der erfahrenen Lehrer», schreibt die Bezirksschulpflege Zürich. Die zahlreichen jungen Verweser und Vikare, die in letzter Zeit in den Schulbetrieb eingegliedert worden seien, hätten jedoch das Bild der Schulen des Bezirkes etwas verändert. Immerhin seien die meisten dieser jungen Leute willens, Bestes zu leisten. Gelegentlich deckten sich aber ihre Begriffe über die Schuldisziplin nicht mit denen der älteren Kollegen. Der Bezirksschulpflege Pfäffikon ist aufgefallen, dass einige junge Lehrer zwar nach den neuesten Methoden unterrichteten, sich aber wenig um eine saubere

Heftführung und die Korrektur der Schülerarbeiten kümmerten. Nach dem Bericht der Bezirksschulpflege Winterthur ergaben sich durch die starke militärische Beanspruchung der jungen Lehrer öfters Unzukömmlichkeiten. In einzelnen Fällen lösten mehrere Vikariate einander ab, und der eigentliche Inhaber der Lehrstelle unterrichtete nur einen kleinen Teil des Jahres. Dieser Umstand wirkte sich sowohl auf den Unterrichtserfolg als auch in disziplinarischer Hinsicht ungünstig aus. Die Bezirksschulpflege Bülach hat an einigen Schulen ebenfalls einen starken Lehrerwechsel und einen hohen Anteil von Verwesern an der Gesamtzahl der Lehrkräfte festgestellt.

Die Visitationsberichte über die Arbeitsschulen lauten fast durchwegs günstig.

In Bezug auf die Kindergärten lautet ein Bericht ungünstig. In Hedingen, Dübendorf, Effretikon, Elgg, Bülach, Opfikon und Wallisellen sind neue Kindergartenabteilungen geschaffen worden, und in Dübendorf und Wiesendangen wurden neue Kindergartenlokale dem Betrieb übergeben. In Winterthur konnten jene Kindergärten, deren Lokale vorübergehend als Notwohnungen dienten, in ihre Räume zurückkehren. Dagegen mussten einige Kindergärten ihre Lokale an die Primarschule abtreten, sodass ein erneuter Schichtenbetrieb Platz greifen musste.

II. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

1. Allgemeines.

Die Bezirksschulpflege Zürich hatte eine Aussprache mit Vertretern der Lehrervereine über die Begriffe «Visitationsbericht» und «Spezialaufsicht», die folgende Resultate zeitigte: Der Visitationsbericht erfüllt einen doppelten Zweck. Er ist ein Bericht an die Oberbehörde und anderseits ein Zeugnis. Ueber einen solchen Bericht kann man sich beschweren, nicht aber gegen ihn rekurrieren. Jeder Visitator trägt die persönliche Verantwortung für seinen Bericht. Die Behörde kann keinen Visitator zwingen, gegen seinen Willen den Bericht zu ändern. Die Spezialaufsicht ist keine Disziplinarmassnahme, sondern eine zusätzliche Beaufsichtigung des Lehrers;

sie hat den Zweck, die Berechtigung von Klagen zu überprüfen und gegebenenfalls Misstände abzustellen. Disziplinarische Massnahmen könnten aber die Folge eines ungünstigen Berichtes sein. Lautet der Bericht des ausserordentlichen Visitators günstig, so dient er auch den Interessen des Lehrers. — In einer Plenarsitzung hörte die Bezirksschulpflege Zürich einen Vortrag an von Oberseminardirektor Dr. W. Guyer über «die verschiedenen Unterrichtsformen in der Volksschule», wobei insbesondere das Unterrichtsgespräch und der Gruppenunterricht beleuchtet wurden. Das gleiche Referat nahm die Bezirksschulpflege Pfäffikon an einer Zusammenkunft mit den Gemeindeschulpflegen entgegen. An einer Sitzung der Bezirksschulpflege Bülach hielt Sekundarlehrer Karl Ganz ein Referat über «die Methode der heutigen Rekrutenprüfungen und die Möglichkeiten der Anwendung im Unterricht». Eine von der Bezirksschulpflege Horgen einberufene Tagung mit den örtlichen Schulbehörden nahm einen äusserst anregenden Verlauf und bot Anlass zu weiterer enger Fühlungnahme. Die Bezirksschulpflege Horgen bestellte auch Arbeitsausschüsse zur Prüfung besonderer aktueller Schulfragen wie Schulprobleme der Berggemeinden, Schaffung weiterer Förder- und Abschlussklassen durch einzelne oder mehrere Gemeinden zusammen, Ueberwachung der Freizeit unserer Schuljugend usw.

2. Zahl der Sitzungen.

Bezirk	Gesamtbehörde	Büro	Kommissionen
Zürich	2	10	—
Affoltern	2	—	1
Horgen	3	5	2
Meilen	3	2	—
Hinwil	1	3	—
Uster	3	1	2
Pfäffikon	2	—	—
Winterthur	5	6	1
Andelfingen	2	4	—
Bülach	2	—	2
Dielsdorf	3	2	2

An Schulbesuchen, einschliesslich die Visitation der Examen und des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes, entfielen auf ein Mitglied der Bezirksschulpflege im Durchschnitt: Zürich 59, Affoltern 20, Horgen 40, Meilen 33, Hinwil 30, Uster 31, Pfäffikon 16, Winterthur 50, Andelfingen 15, Bülach 28, Dielsdorf 20.

Auch im verflossenen Schuljahr haben die Visitatoren und die Inspektorinnen der Arbeitsschulen die ihnen zugewiesenen Abteilungen gewissenhaft besucht. Versäumnisse der Visitationspflicht sind keine gemeldet worden.

III. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Den Schulpflegen und Frauenkommissionen wird für ihre umsichtige Amtsführung, die vielfach in einer starken Zunahme der Sitzungen, Besprechungen und weiteren Verpflichtungen gekennzeichnet war, der Dank ausgesprochen. Bezüglich der Besuchspflicht weisen die Berichte darauf hin, dass sowohl die Schulpfleger als auch die Mitglieder der Frauenkommissionen ihren Obliegenheiten im allgemeinen getreulich nachgekommen sind. Wegen ungenügender Erfüllung der Schulaufsicht mussten insgesamt 13 Schulpfleger und 3 Angehörige von Frauenkommissionen gemahnt werden. Im Bezirk Bülach hat ein Schulpflegepräsident, der schon verschiedentlich seine Besuchspflicht mangelhaft erfüllte, auch im vergangenen Schuljahr trotz wiederholten mündlichen und schriftlichen Mahnungen keinen Besuch ausgeführt, sodass er gebüsst werden musste. Erfreulich ist, dass die Zahl der Schulpfleger, welche mehr Arbeit auf sich nehmen, als ihnen vorgeschrieben ist, von Jahr zu Jahr zunimmt. In Bezug auf den Verkehr mit den Gemeindeschulbehörden weist die Bezirksschulpflege Pfäffikon darauf hin, dass eine striktere Einhaltung der Termine erwünscht wäre.

Das Ferienmaximum von 12 Wochen ist im Bezirk Affoltern von sieben, im Bezirk Uster von drei und im Bezirk Andelfingen von einer Schulgemeinde überschritten worden. Die längste Ferienzeit weist die Gemeinde Buch. a. I. mit 15 Wochen auf; ihre Schule hatte innert sechs Monaten drei militärische Einquartierungen. Von den anderen Gemeinden wer-

den insbesondere die Skiwoche, landwirtschaftliche Arbeiten und Schulhausumbauten als Begründung für die Ueberschreitung des Ferienmaximums angegeben. Der Erwähnung wert ist der von der Sekundarschule Nänikon angeführte Grund: «Die 13. Ferienwoche funktionierte als konzentrierte Turn- und Sportwoche an Stelle der — mangels Turnhallen — wegen schlechten Wetters ausfallenden vielen Turnstunden, die alle durch anderen Unterricht ersetzt wurden; sämtliche Schüler nahmen unter Leitung des Lehrers an der Sportwoche teil.» Die Schulpflege Mönchaltorf hat die Feriendauer, gleich wie in den Vorjahren ohne anerkennenswerte Gründe, auf 13 Wochen verlängert, was nicht angängig ist. Die Bezirksschulpflege Hinwil bezeichnet es als Unsitte, dass Eltern immer mehr auf die längst bekannten Ferientermine keine Rücksicht nehmen und ihre Kinder einige Tage vor Ferienbeginn aus der Schule nehmen wollen, oder darnach trachten, sie am Ferienschluss noch einige Tage in den Ferien zurückzubehalten.

IV. Einzelne Unterrichtsfächer

Im verflossenen Schuljahr ist in 72 Gemeinden an der Sekundarschule fakultativer Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der Englischunterricht eine Zunahme der Abteilungen um vier auf 117 und der Italienischunterricht einen Rückgang um sieben auf 46 Abteilungen. Die Zahl der Lateinabteilungen (5) hat keine Aenderung erfahren. Die provisorische Bewilligung zur Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses vom 25. Januar 1916 ist vier Lehrern für Englisch und einem reformierten Pfarrer für Latein erteilt worden. Die Bezirksschulpflege Zürich bedauert das schwindende Interesse für unsere dritte Landessprache. Im Bezirk Bülach scheint die Ueberbewertung des Englischen nach zweckdienlicher Aufklärung der Eltern und Schüler etwas nachgelassen zu haben; die Italienischkurse weisen dort einen besseren Besuch auf als im Vorjahr. Die Bezirksschulpflege Uster hat festgestellt, dass sich in einzelnen Fremdsprachklassen Schüler befinden, die den Anforderungen nicht

genügen. Sie hat daher den Schulpflegen den Erziehungsratsbeschluss vom 14. Dezember 1948 in Erinnerung gerufen, wonach in die Klassen für die zweite Fremdsprache in der Regel nur Schüler aufgenommen werden dürfen, die am Schluss der II. Klasse in den Fächern Deutsch und Französisch mindestens die Durchschnittsnote 4½ erzielt haben. Schüler mit niedrigeren Durchschnittsnoten dürfen ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn sie infolge guten Willens und beharrlichen Fleisses guten Erfolg versprechen. Unter die Durchschnittsnote 4 darf nicht gegangen werden. Nach den von der Bezirksschulpflege Meilen gemachten Beobachtungen über den fakultativen Französischunterricht an der Oberstufe wirkt dieser belebend, sodass sie auf verhältnismässig gute Ergebnisse hinweisen kann. Auch die Bezirksschulpflege Horgen konnte bezüglich der Einführung dieses Unterrichtes erfreuliche Feststellungen machen; sie wünscht, dass das Französische an allen Oberstufenabteilungen Eingang finden möge. Demgegenüber bezeichnet die Bezirksschulpflege Zürich das Stoffprogramm des Französischunterrichtes an der Oberstufe als überladen. Es werde Lehrstoff an die Schüler herangetragen, den sie nicht verarbeiten könnten, und gewisse Erfolge würden auf Kosten anderer Fächer erreicht. Neu eingeführt wurde das Französische an den Oberstufen von Richterswil und Männedorf sowie an einer weiteren Abteilung in Zürich-Uto. Vom fakultativen Blockflötenunterricht an der 3. bis 5. Primarklasse ist zu sagen, dass dieses Fach auch auf dem Lande eine erfreuliche Verbreitung erfährt. Im Berichtsjahr ist die Zahl der Gemeinden, die gestützt auf den Erziehungsratsbeschluss vom 11. Februar 1947 die Bewilligung zur Erteilung von Blockflötenkursen erhielten, von 29 auf 33 gestiegen. Die Bezirksschulpflege Bülach macht darauf aufmerksam, dass in einigen Schulabteilungen sich die Führung einer Vielzahl von Heften, besonders von Reinheften, zu einem wahren Kult entwickelt habe. Von einer dritten Primarklasse z. B. seien in einem Jahr durchschnittlich pro Kind 18 Sprachhefte und 24 Rechenhefte voll geschrieben worden. Das sei des Guten zu viel, auch in Bezug auf den Verschleiss an Material. Man müsse zwar eine sauber geschriebene Endform einer

Arbeit verlangen, aber es dürfe kein blosses Abschreiben sein. Bezüglich des Turnunterrichtes weist die Bezirksschulpflege Dielsdorf darauf hin, dass in manchen Gemeinden die für eine geregelte Erteilung dieses Faches notwendigen Turnhallen fehlen. In Winterthur-Veltheim konnten durch die Errichtung von zwei Turnhallen die Turnstunden zweckmässiger in den Stundenplan eingebaut werden. Soweit den Berichten zu entnehmen ist, geht der fakultative Knabenhandarbeitsunterricht seinen geregelten Gang. Je drei Gemeinden haben Kartonage bzw. Hobeln und eine Gemeinde hat die Metallbearbeitung eingeführt. Im Schulkreis Zürich-Zürichberg wird den Knaben je einer III. Versuchsklasse auf werktätiger Grundlage (9. Schuljahr) versuchsweise Mädchenhandarbeits- bzw. hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Bezirksschulpflege Horgen mit Befriedigung feststellte, dass der sprachlichen Schulung im vergangenen Jahr eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

V. Privatschulen und Einzelunterricht

Ueber die Privatschulen für Kinder des volksschulpflichtigen Alters liegen durchwegs befriedigende Berichte vor, wenn auch ihre Arbeitsmethoden gelegentlich von denen der öffentlichen Schulen abweichen. Die Visitatoren der Privatschulen stellen mit Befriedigung fest, dass die Promotionsbestimmungen nicht mehr weniger streng eingehalten werden als in den Abteilungen der öffentlichen Schulen. Besondere Anerkennung wird wiederum den Leistungen in den Anstalten und Heimen für minder- und schwachbegabte Kinder gezollt, wo es manches Hindernis in zähem Kampfe zu überwinden gilt. Einige Anstalten sind im Hinblick auf ihre vorzügliche Leitung ständig bis auf den letzten Platz besetzt und unterrichten darüber hinaus noch eine ganze Anzahl externe Schüler. Die Bezirksschulpflege Hinwil meldet, dass die äusserst prekären Raumverhältnisse im «Friedheim» in Bubikon nunmehr durch einen Neubau wesentlich verbessert werden können. Als immer noch unbefriedigend bezeichnet die Bezirksschulpflege Hinwil den häufigen Lehrerwechsel an den Heimschulen, obwohl die Besoldungsverhältnisse der Anstaltslehrer

weitgehend den ortsüblichen Verhältnissen angeglichen wurden. Im Bezirk Meilen ist das neue Kinderheim «Forchwies» eröffnet worden. Von den 15 Kindern sind 14 schulpflichtig. Im Heim selbst werden 9 Kinder unterrichtet, die zufolge ihrer psychischen Defekte in besonderem Masse der Führung und der psychotherapeutischen Beeinflussung bedürfen. Die Bezirksschulpflege Meilen macht ferner auf die weitschichtige und aufreibende Arbeit des Lehrers an der Schule der kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation Brüschhalde aufmerksam, der an einer Gesamtschule bis zu 20 Kinder mit psychischen Störungen zu unterrichten und vor allem zu beobachten habe. Die Doppelaufgabe Unterricht und Beobachtung übersteige auf die Dauer bei dieser grossen Schülerzahl mit ihrem beständigen Wechsel die Kraft des Einzelnen. Die Bezirksschulpflege Meilen bezeichnet es daher als dringenden Wunsch, dass diese Heimschule durch Schaffung einer weiteren Lehrstelle in eine Unter- und in eine Oberstufe getrennt werde.

Im Bezirk Zürich sind 15 und im Bezirk Meilen ein Schüler einzeln privat unterrichtet worden. Von diesen konnten sieben promoviert werden.

VI. Massnahmen zur Verbesserung der Schullokale und Turnanlagen

Die Bezirksschulpflegen schenkten den baulichen Verhältnissen der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen alle Aufmerksamkeit und unterliessen es nicht, bei den Schulpflegen auf die Beseitigung von Uebelständen zu dringen. Es darf festgestellt werden, dass die Gemeinden im allgemeinen bestrebt sind, den steigenden Schülerzahlen planmässig durch Neu- und Erweiterungsbauten entgegenzutreten. Fast alle Bezirke melden ferner die Durchführung von grösseren und kleineren Umbauten und Reparaturen an Schulhausanlagen. Erwähnenswert ist, dass auch kleine Gemeinden mit geringer Steuerkraft sich mit Eifer für die Beschaffung zeitgemässer Unterrichtsräume und Turnanlagen einsetzen. Die Bezirksschulpflege Zürich bedauert die rapide Zunahme der Schulklassen an einzelnen Orten, mit der die Bereitstellung von

Schulräumen nicht immer Schritt halten konnte, sodass manchmal Schulzimmer von zwei Klassen benützt werden mussten.

In Zürich (Rebhügel, Probstei 2. Etappe, Pavillon I Buchwiesenstrasse), Hedingen, Küsnacht, Erlenbach, Wetzikon, Gossau, Brüttisellen, Dinhard und Ellikon a. d. Thur wurden neue Schulhäuser, teilweise mit Turnhallen, eingeweiht und in Wald, Illnau und Wila je eine und in Winterthur-Veltheim zwei neue Turnhallen dem Betrieb übergeben. Ausserdem haben die Primarschulgemeinden Hedingen und die Schulgemeinde Langnau ihre Turnhallen umgebaut und modernisiert. In Langnau, Herrliberg, Kempten, Dübendorf und Zell-Kollbrunn sind bestehende Schulhäuser erweitert worden. Grössere Schulhaus- oder Turnhallenrenovationen wurden in Zürich, Obfelden, Elsau, Hittnau, Winterthur, Uhwiesen, Embrach, Winkel-Rüti und Rümlang durchgeführt. Sodann konnten in Aeugsterthal und Kollbrunn vorbildliche Turn- und Spielplätze erstellt werden. Einige Gemeinden haben ihre Turnanlagen erneuert und dabei den Anordnungen zur Verhütung von Unfällen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Soweit nötig, erinnerten die Bezirksschulpflegen und Turnexperten an den Erziehungsratsbeschluss vom 8. Januar 1952, wonach Gemeinden, welche in der Beschaffung genügender Turnanlagen ihre Pflicht vernachlässigen, der Erziehungsdirektion anzuzeigen sind. Schliesslich ist zu erwähnen, dass zwei der dringendsten aller Schulhausprojekte, der Schulhausumbau in Hütten und das Zentralschulhaus in Volketswil, der Verwirklichung einen Schritt näher gebracht werden konnten. Nur in wenigen Fällen haben die Bezirksschulpflegen auf mangelhafte oder renovationsbedürftige Zustände hinweisen müssen; begrüsst würde die Renovation des alten Primarschulhauses Dübendorf, des Schulhauses Oberuster und der Turnplatzanlagen in Riedikon und Esslingen. Die Bezirksschulpflege Winterthur gibt der Hoffnung Raum, dass in Dättlikon die drei Stunden gemeinsamen Unterrichtes des Lehrers und der Arbeitslehrerin durch Bereitstellung eines neuen Unterrichtslokals bald getrennt werden können. Der Bezirksschulpflege Hinwil ist aufgefallen, dass in vielen Gemeinden die

veralteten Schulbänke durch neues Mobiliar ersetzt wurden, Wandtafelmaterial und die elektrische Beleuchtung hingegen da und dort noch zu wünschen übrig lassen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Gemeinden Bäretswil, Wil und Niederhasli mit staatlicher Hilfe im Sinne von § 2, Absatz 3, des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 Lehrerwohnhäuser erstellt haben.

VII. Anordnungen zur Hebung des Unterrichtserfolges

Die Bezirksschulpflegen sind bestrebt, die Gemeindeschulbehörden zu organisatorischen Aenderungen zu bewegen, die eine Verbesserung der Schulverhältnisse bedingen. Mit Bewilligung des Erziehungsrates konnten an den Primarschulen Zürich-Uto, -Limmattal, -Waidberg, -Zürichberg, -Glattal, Dietikon, Zollikon, Schlieren, Bonstetten, Hausen, Obfelden, Adliswil, Horgen, Kilchberg, Rüschlikon, Erlenbach, Küsnacht, Meilen, Stäfa, Uetikon a. S., Dürnten, Gossau, Rüti, Wald, Wetzikon, Dübendorf, Schwerzenbach, Uster, Wangen, Bauma, Illnau, Elsau, Dinhard, Schlatt, Winterthur-Altstadt, Oberwinterthur, Töss, Wülflingen, Dachsen, Feuerthalen, Bülach, Embrach, Kloten, Wallisellen und Rümlang insgesamt 16 provisorische und 88 definitive und an den Sekundarschulen Zollikon, Rüschlikon, Küsnacht, Wetzikon, Dübendorf, Uster, Wülflingen, Pfungen, Flaach und Bülach drei provisorische und sieben definitive Lehrstellen errichtet werden. Ausserdem sind an der Oberstufe (III. Werkklasse) Winterthur-Altstadt zwei provisorische Lehrstellen verlängert worden. Die 13 provisorischen Lehrstellen an den Primarschulen Zürich-Limmattal, -Glattal, Birmensdorf, Dietikon, Schlieren, Kilchberg, Horgen, Küsnacht, Hinwil, Rickenbach und Feuerthalen sind definitiv erklärt worden. Mit der Errichtung von je einer definitiven Lehrstelle für eine Förder- und eine Spezialklasse hat die Stadt Winterthur einen weiteren Schritt in der Betreuung besonders veranlagter bzw. schwachbegabter Schüler getan. Durch Schaffung einer Förderklasse konnte die Primarschulgemeinde Wangen den Unterricht ihrer Abteilungen in Brüttisellen und Wangen erfolgreicher ertei-

len und die stark belegte Förderklasse Dübendorf entlasten. In Winterthur-Altstadt und Oberwinterthur ist je eine definitive Lehrstelle zur Führung von Werkschulen geschaffen worden. Anderseits sind an der Primarschule Winterthur-Altstadt zwei definitive, an der Sekundarschule Bülach eine provisorische und an den Sekundarschulen Zürich-Limmattal, -Waidberg und -Zürichberg je zwei definitive Lehrstellen aufgehoben worden. Die Bezirksschulpflege Affoltern weist darauf hin, dass die Einsicht der Bevölkerung, die Einweisung von Schülern in die in Hedingen zentralisierte Hilfs- und Förderklasse lohne sich, im Wachsen begriffen sei. Im Bezirk Horgen sind Bestrebungen zur Errichtung weiterer Förder- und Abschlussklassen im Gange. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat festgestellt, dass die Leistungen verschiedener Landschulen — besonders mit Mehrklassenabteilungen — besser sein könnten, wenn sie nicht von zu vielen schwachbegabten Schülern belastet wären. Es stehen im betreffenden Bezirk der Schaffung neuer Spezial- und Förderklassen jedoch beträchtliche Schwierigkeiten organisatorischer Natur im Wege. In Pfäffikon konnte die Erweiterung des Pestalozziheimes zur Errichtung einer Sonderklasse für schwachbegabte und entwicklungsgehemmte Schüler noch nicht in Angriff genommen werden, weil die Finanzierung gewissen Hindernissen gegenübersteht. Der Versuch, sprachgestörte Schüler des Bezirkes Winterthur in einer Sammelabteilung zu unterrichten, konnte mangels genügender Anmeldungen nicht verwirklicht werden. Nachdem die Bemühungen zur Schaffung einer Sammelspezialklasse in Kollbrunnn erfolgreich abgeschlossen werden konnten, würde die Bezirksschulpflege Winterthur die Errichtung einer solchen Abteilung auch für Elsau und die umliegenden Gemeinden begrüssen. Mit der Errichtung der neuen Lehrstelle an der Primarschule Hausen-Dorf wurde es möglich, eine Senkung der Klassenbestände vorzunehmen und die beiden Oberstufenklassen der Sechsklassenschule Ebertswil der neuen Abteilung zuzuweisen. Eine Aufteilung ihrer Sechsklassenschule hat ferner die Primarschulgemeinde Schwerzenbach durch Errichtung einer zweiten Lehrstelle vorgenommen. Um eine Sanierung der Oberstufen, die mit Klas-

sen der Real- und der Elementarstufe zusammen geführt werden müssen, bemüht sich die Bezirksschulpflege Pfäffikon. Für Hittnau tendiert sie auf Zuweisung nach dem Bezirkshauptort und für Fehraltorf nach Illnau oder Pfäffikon. Für Wila wird der Zusammenzug der Oberstufe der ganzen Gemeinde als dringlich bezeichnet. Die Bezirksschulpflege Winterthur pflegt Verhandlungen, um an der letzten Oberstufenabteilung des Bezirkes mit reduziertem Unterricht in Brütten den Alltagsunterricht während des ganzen Jahres einzuführen.

Ueber die Werkschulen der Oberstufe hat sich die Bezirksschulpflege Winterthur wie folgt vernehmen lassen: «Es ist festzustellen, dass sich die Schüler eifrig am Unterricht beteiligen und dass sich die Lehrerschaft für die methodische Gestaltung des Unterrichtes, die dem Auffassungsvermögen der Schüler entgegenkommt, mit Eifer einsetzt. Die am Examen aufgelegten Arbeiten bedeuten oft eine Gemeinschaftsarbeit. Die Hefte sind sauber geführt, weisen aber keine individuellen Ergebnisse auf. Die Fixierung des gebotenen Unterrichtsstoffes geschieht vielfach entweder durch Diktate oder durch Abzeichnen und Abschreiben von der Wandtafel. Ob damit einer anzustrebenden Selbständigkeit der Schüler gedient ist, wird angezweifelt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass man aus der Tatsache, dass viele Absolventen dieser Klassen eine Berufslehre antreten, keine falschen Schlüsse in Bezug auf die Ergebnisse dieser Stufe ziehen dürfe. Die gegenwärtige Konjunkturlage in der Beschäftigung dürfte wesentlich zu diesen an sich erfreulichen Feststellungen beitragen.»

VIII. Wünsche und Anregungen

Die Bezirksschulpflege Affoltern stellt fest, dass in letzter Zeit neue Schulräume vornehmlich weiss gestrichen wurden. Sie glaubt, dass diese Farbe das kindliche Auge ermüde und daher bei der farbigen Gestaltung der Schulräume ein ruhigerer Ton gewählt werden sollte. Die Pflege wünscht, dass das kantonale Hochbauamt für die Bemalung der Schulzimmer Richtlinien aufstelle, die Gewähr bieten, dass die Leistungsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Die Bezirks-

schulpflege Horgen bezeichnet es als wünschenswert, dass seitens der kantonalen Erziehungsbehörden verbindliche Richtlinien zu Handen der Mitglieder der Ortsschulpflegen über die Dauer der Schulbesuche erlassen werden. Sie wirft auch die Frage auf, ob nicht auch für die Schulen der Landbezirke eine Institution geschaffen werden könnte, die dem von der Stadt Zürich eingeführten Werkjahr entspricht. Im weiteren ersucht sie die Erziehungsdirektion, sich dafür einzusetzen, dass die aus der Schulpflicht tretenden Schüler, wenn irgend möglich einer Berufslehre zugeführt werden. Desgleichen soll sich die Erziehungsdirektion dafür verwenden, dass bei der Einstellung von Jugendlichen und Lehrlingen in vermehrtem Masse auch die Schüler der Oberstufe und der Abschlussklassen berücksichtigt werden. Die Bezirksschulpflege Horgen ersucht die Erziehungsdirektion ferner, darüber zu wachen, dass diejenigen Schulpflichtigen, die aus der Volksschule herausgenommen und den Privatschulen zugewiesen werden, von den betreffenden Schulen an die örtlichen Schulbehörden zurückgemeldet werden, wenn sie vor Ablauf der Schulpflicht bei ihnen austreten. Schliesslich gibt die Bezirksschulpflege Horgen der Hoffnung Ausdruck, dass der Erziehungsrat dem auf allen Schulstufen lastenden Drucke — hervorgerufen durch überfüllte Lehrprogramme und übersetzte Anforderungen anschliessender Schulen — mit allen Mitteln entgegentrete, denn dieser Druck schaffe eine Atmosphäre der Unruhe, erschwere die Vertiefung des Unterrichtes und die harmonische Ausbildung der ganzen Person des Schülers. Die Bezirksschulpflege Meilen stellt fest, dass da und dort der Abgabe der obligatorischen Lehrmittel in einem der erzieherischen Ansprüchen an Reinlichkeit und Ordnung genügenden Sinne vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die genannte Behörde ist ferner der Auffassung, dass den Eltern neben der Kontaktnahme mit der Lehrerschaft (Elternabende, Einzelbesprechungen) die Möglichkeit zu vermehrter Anteilnahme an der Arbeit ihrer Kinder in der Schule geschaffen werden sollte. Sie würde die Ansetzung eines oder mehrerer Besuchstage im Laufe des Jahres oder die Einladung an die Eltern zu häufigeren, freigewählten Besuchen begrüs-

sen. Die Bezirksschulpflege Uster äussert den Wunsch, dass die Schulräume und Turnhallen nicht allzu häufig ihrem Zwecke entzogen werden, wie das immer wieder durch militärische Einquartierungen und Ausstellungen geschehe. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon stellt die Frage der Erteilung des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre durch katholische Lehrer zur Diskussion. Die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht, dass die Beschlüsse der Gemeindeschulbehörden über die Nichtpromotion von Schülern mindestens vier Wochen vor Schulschluss den Eltern eröffnet werden. Ferner würde es diese Pflege begrüssen, wenn die Gestaltung der Stundenpläne der Werkklassen einheitlich und definitiv erfolgen könnte. Der Bezirksschulpflege Bülach hat sich die Frage der Zweckmässigkeit von gegenseitigen Schülerkorrekturen gestellt. Nach ihrer Meinung müssen sie, wenn es sich um schriftliche Arbeiten (Rechnungen oder orthographische Uebungen) handelt, unter genauer Kontrolle des Lehrers erfolgen. Für das Lesen, in der Verbesserung des sprachlichen Ausdruckes und im Unterrichtsgespräch werden sie von der Bezirksschulpflege Bülach als wertvolles methodisches Hilfsmittel bezeichnet; die Pflege hält die gewissenhafte Korrektur durch den Lehrer auf allen Stufen immer noch für das Lohnendste. Schliesslich möchte die Bezirksschulpflege Bülach eine erneute Aufklärung aller Beteiligten über den schulärztlichen Dienst, insbesondere über die Berichterstattung, sowie eine Vereinfachung der Berichterstattung über den fakultativen Fremdsprachunterricht und des Terminkalenders der Aktuariate anregen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf vertritt die Auffassung, dass die Oberseminaristen mit dem Reglement über die Abfassung der Stundenpläne besser vertraut gemacht werden sollten. Im weiteren würde es diese Pflege begrüssen, wenn im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden könnte, welche Stunden zugunsten von Freifächern wie Englisch, Stenographie und Hauswirtschaft gekürzt werden dürften. Ein weiterer Wunsch dieser Pflege geht dahin, den Gemeinden an die Kosten des fakultativen Stenographieunterrichtes der Sekundarschule einen Staatsbeitrag zu gewähren.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1951/52 werden unter Verdankung abgenommen.

II. Die Gemeindeschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Ferienmaximum von 12 Wochen pro Jahr nur bei Vorliegen zwingender Gründe überschritten werden darf.

III. Zu den Wünschen und Anregungen wird folgendes bemerkt:

1. Der Erziehungsdirektion und der Baudirektion sind keine Fälle bekannt, wo Schulräume ganz weiss gestrichen wurden. Den zuständigen Instanzen ist in den letzten Jahren auch nie eine Beschwerde zugegangen, wonach ein heller Anstrich von renovierten oder neu erstellten Klassenzimmern sich ungünstig auf die Leistungen der Schüler ausgewirkt hätte. Erziehungsdirektion und Baudirektion empfehlen den Gemeinden, nicht zu grelle Farben zu verwenden.

2. Nach § 91 der Verordnung vom 31. März 1900 zum Volkswirtschaftsgesetz hat jedes Mitglied einer Gemeindeschulpflege jede der ihm zur Visitation zugeteilten Schulklassen oder -abteilungen jährlich mindestens zweimal zu besuchen. Ueber die Dauer der einzelnen Besuche bestehen keine Vorschriften. Es ist zu begrüssen, wenn ein Schulpfleger sich einer Abteilung während zweier aufeinanderfolgenden Stunden widmen kann. Wesentlicher jedoch ist, dass die Schule möglichst oft besucht wird und dass die Besuche zeitlich richtig verteilt werden.

3. Die Stadt Zürich hat mit der Institution des Werkjahres einen anerkennenswerten Versuch zur Schaffung eines besondern Abschlussklassentyps unternommen. Mit der Einführung ähnlicher Institutionen in den Landbezirken empfiehlt sich jedoch im Hinblick auf den baldigen Entscheid über das neue Volksschulgesetz noch zuzuwarten.

4. Der Erziehungsrat unterstützt alle Bestrebungen, um die aus der Schulpflicht tretenden Knaben und Mädchen, die keine höheren Schulen besuchen, entsprechend ihrer Eignung einer Berufslehre zuzuführen. An die Lehrerschaft geht die

Einladung, soweit nötig Schüler und Eltern auf die Vorteile der Ergreifung eines Berufes aufmerksam zu machen. Sofern die Berufswahl oder die Berufseignung noch nicht abgeklärt sind, soll der Berufsberater beigezogen werden, der auch Lehrstellen vermittelt.

5. Es ist erfreulich, dass die Arbeitgeber unseres Kantons in den letzten Jahren in vermehrtem Masse auch Absolventen der Oberstufe — besonders der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage — und der Abschlussklassen berücksichtigt haben. Mit der Steigerung der Qualität dieser Abteilungen werden ihren Schülern noch mehr Lehrstellen als bisher vermittelt werden können. Nach dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ist der Lehrmeister für die Ausbildung des Lehrlings verantwortlich. Demzufolge muss es ihm und den Organen seines Berufsverbandes weitgehend überlassen werden zu bestimmen, welche Vorbildung für den entsprechenden Beruf als genügend erachtet werden kann.

6. Nach § 12 des Gesetzes über die Volksschule sind die Vorstände der Privatschulen verpflichtet, alle Ein- und Austritte der Schulpflege des Wohnortes des Schülers zu melden. Grobe Vernachlässigung des Mutationswesens durch die Privatschulen ist der Bezirksschulpflege anzuzeigen.

7. Der Erziehungsrat ist bestrebt, den Lehrstoff soweit möglich zugunsten der Wissensvertiefung abzubauen. Die Schule hat Stoff und Methode den Gesichtspunkten der Erziehung unterzuordnen und den physischen und charakterlichen Elementen der Erziehung nicht minder Bedeutung und Sorgfalt zuzuwenden wie den rein intellektuell-technischen Aufgaben der Volksschule. Der Erziehungsrat wird bei der Neugestaltung der Lehrpläne und Lehrmittel den von der Bezirksschulpflege Horgen gemachten Hinweisen alle Aufmerksamkeit schenken.

8. Der Erziehungsrat ersucht die Visitatoren der Bezirksschulpflegen, die lokalen Schulbehörden auf allfälligen schlechten Zustand der Lehrmittel aufmerksam zu machen und auf Abhilfe zu dringen. Die Benützungsdauer der obligatorischen Lehrmittel ist in § 8 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz festgelegt. Eine Verkürzung der Benützungs-

dauer setzt daher eine Aenderung dieser Bestimmung voraus. Eine solche Aenderung kann erst erwogen werden, wenn die erwähnte Verordnung als Ganzes revidiert wird, d. h. im Anschluss an die Revision des Volksschulgesetzes.

9. Der Erziehungsrat stellt es den Schulpflegen frei, den Eltern im Einvernehmen mit dem Lehrer auch ausser dem Examen Gelegenheit zum Besuch der Schule zu bieten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Unterricht nicht durch allzu häufige Elternbesuche beeinträchtigt wird.

10. Die Erziehungsdirektion hat sich schon mehrmals mit der Frage der militärischen Einquartierung in Schulhäusern und Turnhallen befasst. Es versteht sich von selbst, dass der Truppe gute Unterkunftsräume zur Verfügung zu stellen sind; anderseits muss mit Nachdruck verlangt werden, dass die Belegung von Unterrichtslokalitäten durch das Militär nach Möglichkeit vermieden wird. Die Gemeindequartierämter unterlassen es oft, andere Unterkunftsmöglichkeiten auszunützen. Die Schulpflegen werden daher ersucht, der Belegung von Schulhäusern und Turnhallen durch Truppen nur zuzustimmen, wenn die Gemeinde nicht über andere Gelegenheiten verfügt. Die Abklärung geeigneter Quartiere ist nicht erst aufzunehmen, wenn sich die Truppe meldet. Quartieramt und Schulpflege sollen einen Quartierplan, der sämtliche für Truppen geeignete Unterkunftsmöglichkeiten erfasst, aufstellen und diesen vom Gemeinderat genehmigen lassen.

11. Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist ungeachtet der Konfession des Unterrichtenden so zu gestalten, dass Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können (vgl. §§ 26 und 27 des Volksschulgesetzes).

12. Den Schulpflegen wird empfohlen, die betreffenden Eltern auf bevorstehende Nichtpromotionen so frühzeitig wie möglich aufmerksam zu machen.

13. Die Gemeindeschulpflegen, die Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage führen, werden eingeladen, dem Erziehungsrat bis Ende Mai 1953 mitzuteilen, wie der Unter-

richt an ihren Werkklassen lehrplanmässig aufgebaut ist und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Alsdann sollen die Arbeiten für die definitive Gestaltung der Stundenpläne der Werkklassen an die Hand genommen werden.

14. Die Korrektur schriftlicher Arbeiten durch Schüler ist nur dann zulässig, wenn diese Korrekturen vom Lehrer sorgfältig überwacht werden.

15. Die Weisungen über den schulärztlichen Dienst erfolgen jedes Jahr im Amtlichen Schulblatt.

16. Dem Wunsche nach Vereinfachung der Berichterstattung über den fakultativen Fremdsprachenunterricht und nach einer Vereinheitlichung der Termine für die Ablieferung der Formulare und Berichte soll entsprochen werden.

17. Der Wunsch, die Oberseminaristen mit dem Reglement über die Abfassung der Stundenpläne genügend vertraut zu machen, wird an das Oberseminar weitergeleitet.

18. Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Dispensation von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten von Freifächern unzulässig ist (siehe Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

19. Dem Wunsch nach Subventionierung des fakultativen Stenographieunterrichtes kann vorläufig nicht entsprochen werden.

Anmeldungen für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars

Der Vorkurs ergänzt die an der Mittelschule erworbene allgemeine Bildung durch vermehrte Pflege der Kunstfächer (Handarbeit, Zeichnen, Schreiben, Singen) und eine Einführung in pädagogische Fragen. Er ermöglicht damit den Abiturienten der Maturitätsmittelschulen den Anschluss an die Ausbildung der von den Unterseminarien direkt ans Oberseminar übertretenden Kandidaten, sodass am Oberseminar von Anfang an auf gemeinsamer Grundlage weiter gearbeitet werden kann. Als ausserordentliche Massnahme zur Behebung des Lehrermangels gilt auch heute noch, dass

ausser den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonal-zürcherischer und städtischer Maturitätsmittelschulen zugelassen werden.

Der Vorkurs 1953 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1953/54. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1953 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formular auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors für die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein ärztliches Zeugnis des Schularztes des Oberseminars über die Eignung zum Lehrerberuf (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars. Untersuchung und Aufgebot durch den Schularzt).
6. Ausweise über den eventuellen Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn-, Zeichen- und Instrumentalunterrichts, über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht werden.

Zürich, den 16. Februar 1953.

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verwesern auf Frühjahr 1953

Wir ersuchen die Schulpflegen, Meldungen über vakante Stellen, an welche auf Beginn des kommenden Schuljahres Verweser abzuordnen sind, spätestens bis 15. März 1953 der Erziehungsdirektion unter Angabe der Stufe einzureichen.

Zürich, den 15. Februar 1953.

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken

Unter Hinweis auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1952 bis spätestens 31. März 1953 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetor, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, das heisst der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1952 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, unbedingt das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1953.

Die Erziehungsdirektion

Sekundarschülerstipendien

(Erziehungsratsbeschluss vom 17. Februar 1953.)

Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1952/53 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Sekundarklassen und der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volks-

schulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 70.—	Fr. 80.—	Fr. 90.—
Schüler	85	29	166

Total für 280 Schüler Fr. 23 210.—.

Die Zuteilung der staatlichen Stipendien wird an die Bedingung geknüpft, dass der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluss des Schuljahres in der Schule verbleibe und dass aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien ausgesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendien sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise anderen Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis Ende April 1953 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Zürich, den 20. Februar 1953.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Pensum für das Sommer-Semester 1953
Beginn: 27. April 1953; Schluss: 18. Juli 1953

Mo	8—10	Prof. Lutz	Psychopathologie	U
	10—12	Prof. Moor	Seminarübungen	S
	14—15	Dir. Kunz	Erfassung des gehörlosen Kindes (1. Semesterhälfte)	S
	15—16	Dr. Luchsinger	Sprachentwicklung (1. Semesterhälfte)	

		14—16	Dir. Ammann	Artikulation (2. Semersterhälfte)	S
		16—17	Dr. Graf	Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres (1. Semesterhälfte)	
		16—17	Hr. Bosshard	Aus der Geschichte des Taubstummenwesens (2. Semesterhälfte)	S
	*	17—19	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie I	U
Di		8—10	Prof. Moor	Heilpädagogische Diagnose und Erziehungsplan (Uebungen)	U
		10—11	Dr. Schneeberger	Seminarübungen	S
	*	17—19	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Erfassungsmethoden	S
Mi		8—10	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik	S
		10—11	Dr. Schneeberger	Einführung in den Formdeutversuch von Hermann Rorschach	S
		11—12	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie	S
		14—16	Dr. Luchsinger	Bau und Funktion der Stimm- und Sprachorgane, Sprachentwicklung und Sprachpsychologie (mit Uebungen)	
	*	16—17	Hr. Petersen u. Frau Sulser	Die wichtigsten Sprach- und Hörstörungen (mit Demonstrationen)	S
	*	17—19	Prof. Moor	Seminarübungen (nur für die Teilnehmer des Abendkurses)	S

Do		8—12	Prof. Moor	Spezialklassen-Praktikum (nur für die Teilnehmer des Vollkurses)
		14—16	Frl. Scheiblauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
	*	17—18	Prof. Moor	Einführung in die Heilpädagogik I U
	*	18—19	Prof. Moor	Heilpädagogik in der Spielsituation U
Fr		8—12	Dr. Schneeberger	Anstaltsbesuche
	*	16—17	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter I U
	*	17—18	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Vorlesung über «Erfassungsmethoden» S
		18—19	Prof. Lutz	Psychopathologie U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gehalten. Die Gebühr beträgt am Seminar wie an der Universität Fr. 6.— pro Semesterstunde.

Den Teilnehmern des von der Erziehungsdirektion subventionierten Abendkurses stehen die mit * bezeichneten Vorlesungen zur Verfügung, von welchen wenigstens 6 Wochenstunden zu belegen sind; in diesen 6 Wochenstunden müssen enthalten sein die Seminarübungen von Mittwoch, 17—19 Uhr, die für die Teilnehmer des Abendkurses obligatorisch sind.

Der Besuch der Vorlesungen für Taubstummenlehrer (Mo 14—17 Uhr) ist für die Teilnehmer des Vollkurses fakultativ.

Der Besuch einzelner Vorlesungen (ausgenommen sind Uebungen und Praktika) steht jedermann offen und bedarf keiner besondern Anmeldung.

Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70. Bureauzeit: täglich 8—12 Uhr.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Neue Lehrstellen. An der Primarschule Schlieren wird auf Beginn des Schuljahres 1953/54 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 wird an der Sekundarschule Meilen eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

An der Primarschule Uhwiesen wird auf Beginn des Schuljahres 1953/54 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 wird an der Primarschule Winterthur-Oberwinterthur eine neue Lehrstelle für die Dauer von zwei Jahren provisorisch errichtet.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
	Primarlehrer			
*Zürich-Uto	Külling, Hermann	1901	1921	30. 4. 1953
**Zürich-Waidberg	Barbier, Rosa	1928	1949	30. 4. 1953
**Zollikon	Orell, Ruth	1924	1945	30. 4. 1953
***Winterthur	Kauer, Hans	1929	1949	30. 4. 1953
	Arbeitslehrerinnen			
**Wädenswil-Schönenberg	Gachnang, Margrit	1923	1945	30. 4. 1953
**Winterthur-Töss	Mäder-Weiss, Berta	1918	1939	30. 4. 1953

* wegen Invalidität
** aus familiären Gründen
*** wegen Berufswechsel

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer			
Thalwil	Zehnder, Rob. Eugen	1878	1898—1943	6. 1. 1953
Rüti	Kaspar, Edwin	1887	1907—1952	9. 1. 1953
Winterthur	Gysi, Werner	1880	1902—1947	22. 12. 1952

Vikariate im Monat Februar

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1 Februar	40	17	19	11	—	6	17	—	3	113
Neu errichtet wurden . . .	81	30	4	22	10	1	11	—	—	159
	121	47	23	33	10	7	28	—	3	272
Aufgehoben wurden	65	14	6	15	5	—	9	—	1	115
Zahl der Vikariate Ende Februar	56	33	17	18	5	7	19	—	2	157

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Gymnasium. An Stelle des zurückgetretenen Oberrichter Dr. Werner Stocker wird als Mitglied der Aufsichtskommission ernannt: Dr. Wilhelm Bickel, Professor an der Universität Zürich.

Oberrealschule. Hinschied am 6. Januar 1953 von Prof. Dr. phil. Paul Herzog, geboren 1886, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch.

Universität. Hinschied am 13. Januar 1953 von Prof. Dr. Paul Niggli, geboren 1888, Ordinarius für Mineralogie, Petrographie und Kristallographie an der Philosophischen Fakultät II der Universität.

Wahl von Prof. Dr. Max Wehrli, geboren 1909, von Zürich, zurzeit ausserordentlicher Professor für deutsche Literaturgeschichte an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1700 mit Amtsantritt auf den 16. April 1953.

Rücktritt. Prof. Dr. Max Imboden, geboren 1915, von St. Gallen und Unterseen (BE) wird gemäss seinem Gesuche wegen Uebernahme eines Ordinariates an der Universität Basel auf den 31. März 1953 als ausserordentlicher Professor an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Verschiedenes

Jugendrotkreuz

Das Schweizerische Rote Kreuz beabsichtigt, in der Schweiz ein Jugendrotkreuz aufzubauen. In der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 7. September 1951 sind einige Artikel über das Schweizerische Jugendrotkreuz erschienen, in denen Idee und Aufgaben des Jugendrotkreuzes dargelegt wurden. Weitere Ausführungen hierüber sind in einem vervielfältigten Artikel „Was ist das Jugendrotkreuz" enthalten, der vom Roten Kreuz abgegeben wird.

Die Bestrebungen des Schweizerischen Roten Kreuzes gehen insbesondere dahin, die Schweizerjugend mit den Idealen sowohl des Roten Kreuzes als auch des Jugendrotkreuzes näher vertraut zu machen. Unserer Schuljugend, die das Rote Kreuz vornehmlich vom Sammeln her kennt, soll der Rotkreuzgedanke eingeprägt werden; es soll ihr Einblick in die Geschichte, Aufgaben, Arbeit und internationalen Vereinbarungen eines Werkes gegeben werden, das in unserem Lande geboren wurde und in verhältnismässig kurzer Zeit Weltbedeutung erlangt hat. In diesem Sinne sind die ersten Jugendrotkreuzpublikationen entstanden, die den Schulpflegen vor einigen Tagen durch das Schweizerische Rote Kreuz zu Handen der Lehrerschaft zugestellt wurden. Diese Broschüren sowie der vorgenannte Artikel "Was ist das Jugendrotkreuz" können bei der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, Gessnerallee 15, Zürich, bezogen werden.

Das „Jugendrotkreuz-Tagebuch" ist für die Schüler des 4. bis 6. Schuljahres, die „Geschichte der Humanität" für die Schüler des 7. bis 9. Schuljahres und die kleine „Biographie über Henri Dunant" für alle Schulen, welche sie als Klassenlektüre gebrauchen können, bestimmt.

Erziehungsdirektion und Synodalvorstand begrüssen es, wenn bei den Schülern durch diese Publikationen für die Sache des Roten Kreuzes bzw. des Jugendrotkreuzes geworben wird.

Literatur

Verzeichnis guter Jugendschriften

(Ergänzung zu dem im kant. Lehrmittelverlag 1949 erschienenen Verzeichnis)

4. Schuljahr.	Bridges W., Zoo-Geschichten. Speer-Verlag, Zürich, 64 S., Fr. 4.95. Wahre Begebenheiten aus einem grossen Tiergarten in 26 Bildern.
—	Wyss-Trachsel G., Kinder im Schnee. Hans Feuz, Bern, 231 S., Fr. 9.55. Winterferien einer Familie an einem stillen Ort. Gut illustriert.
5. Schuljahr.	Eschmann E., Die Rigireise. Heinrich Majer, Basel, 126 S., Fr. 7.80. Drei kleine Erzählungen, in einfacher, verständlicher Sprache geschrieben.
6. Schuljahr.	Carroll L., Alice im Wunderland. Artemis, Zürich, 124 S., Fr. 8.50. Der phantastische Traum eines Mädchens mit Tieren

7. Schuljahr. Dege W., Björn, eine Eisbärengeschichte. Spatenverlag Grenchen, 171 S., Fr. 7.80. Leben und Arbeit von zwei Fallenstellern in der Arktis.

— Moody R., Bleib im Sattel! Schweizerspiegel-Verlag, Zürich, 200 S., Fr. 14.80. Die Geschichte eines Knaben auf einer Farm. Prächtig das Verhältnis zwischen Vater und Sohn.

— Dege W., Im Vorfeld des Nordpols. Herder, Freiburg i. Br., 214 S., Fr. 8.10. Das harte, entbehrungsreiche Leben eines jungen Forschers auf Spitzbergen wird auf spannende Weise geschildert.

— Doone R., Nuvats grosse Fahrt. Benziger, Einsiedeln, 173 S., Fr. 8.80. Schildert in packender Anschaulichkeit die gefahrvollen Abenteuer des Eskimojungen Nuvat, der zwei Jahre allein mit einem treuen Hund auf einer Gletscherinsel zubringt.

8. Schuljahr. Reinhart J., Brot der Heimat. Sauerländer, Aarau, 266 S., Fr. 9.90. In meisterhafter Gestaltung des Lebens Konrad Eschers von der Linth.

— Thomas H., Die stummen Brüder. Ensslin & Laiblin, Reutlingen, 197 S., Fr. 4.75. Die 26 Tiergeschichten im Jahreslauf bieten interessante Beobachtungen an Tieren und ihrer Lebensweise.

— Johns W. E., Biggels fliegt nach Afrika. Hallwag, Bern. 206 S., Fr. 8.85. Englische Flieger finden nach vielen Abenteuern einen verschollenen Kameraden im Herzen von Afrika.

— Und zum Vorlesen: Hanselmann H., Lerne leben! Rotapfel-Verlag, Zürich, 244 S., Fr. 11.25. Kurze Geschichten mit freundlichen Ratschlägen an Jugendliche.

9. Schuljahr. Hirsbrunner H., Was ist Elektrizität? Werner Classen-Verlag, Zürich, 229 S., Fr. 11.20. Das leichtverständlich und anregend geschriebene Buch gibt Auskunft auf alle Fragen im Gebiete der Elektrizität.

— Bulwer E., Die letzten Tage von Pompeji. Rex-Verlag Luzern, 305 S., Fr. 10.20. In einer spannenden Handlung erleben wir die Tage vor dem Ausbruch des Vesuvs und die Vernichtung der Stadt.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In den letzten Tagen sind vier neue SJW-Hefte herausgegeben worden. Die reich illustrierten Hefte können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (Postfach Zürich 22) zum äusserst niedrigen Preis von 50 Rappen bezogen werden.

Nr. 446 „Sagen aus Baselland", von Gustav Müller/Paul Suter. Reihe: Literarisches, Alter: Von 10 Jahren an.

Nr. 447 „Erzählungen", von Heinrich Federer. Reihe: Literarisches, Alter: Von 14 Jahren an.

Nr. 9 Nachdruck 3. Auflage „Jonni in Südafrika", von Anni Schinz. Reihe: Reisen und Abenteuer, Alter: Von 10 Jahren an.

Nr. 248 Nachdruck 2. Auflage „Die Wohnhöhlen am Weissenbach", von H. Zulliger. Reihe: Geschichte, Alter: Von 12 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Primarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist eine neu errichtete Lehrstelle der 5. und 6. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1100.— bis Fr. 2100.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 800.— bis Fr. 1800.— plus Teuerungszulagen nach den Ansätzen des Kantons. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulagen sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 14. März 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Stucki, Hausen a. A., einzureichen.

Hausen a. A., den 9. Februar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Infolge Wegzug des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 die Lehrstelle an der Oberstufe, 6.—8. Klasse, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 1820.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Vierzimmer-Wohnung im Schulhaus kann zum Mietpreis von Fr. 800.— (inklusive Zentralheizung) zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 14. März 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Bär, zu richten.

Ottenbach, den 5. Februar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Wetzikon

Hauswirtschaftsschule

An der hauswirtschaftlichen Abteilung der Primarschule Wetzikon ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 die Lehrstelle mit gegenwärtig 9—11 Wochenstunden neu zu besetzen, da die bisherige Inhaberin nach mehr als 36 Dienstjahren gesundheitshalber zurücktritt.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt pro wöchentliche Jahresstunde Fr. 6.— bis Fr. 60.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht.

Neben dem Unterricht an der Primarschule besteht die Möglichkeit, das Wochenpensum durch weitere 10 Stunden an der Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland in Wetzikon zu ergänzen. Entschädigung Fr. 7.— bis Fr. 7.50 pro Stunde.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 18. März 1953 unter Beilage der Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege Wetzikon, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, Wetzikon, zu senden.

Wetzikon, den 13. Februar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 4. bis 8. Klasse neu zu besetzen.

Die ungestaffelte Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1800.—, für Verheiratete Fr. 2000.— plus 17% Teuerungszulage.

Eine sonnige, moderne 5½-Zimmerwohnung sowie eine Garage stehen im neu erbauten Lehrerhaus zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. März 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Aeppli, Gemeinderatsschreiber, Wildberg, einzureichen.

Wildberg, den 10. Februar 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Bertschikon

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule Gundetswil die Lehrstelle an der Oberstufe 4.—8. Klasse neu zu besetzen. Ab Schuljahr 1954/55 nur noch 4.—6. Klasse infolge Einführung der Werkschule Rickenbach. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2400.—. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Schöne sonnige Wohnung im neuerbauten Lehrerwohnhaus samt grossem Garten steht zur Verfügung. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. März 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege Bertschikon, Herrn Jakob Altherr, Gundetswil/Islikon, zu richten.

Bertschikon, den 15. Februar 1953 Die Schulpflege

Primarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist die Lehrstelle an der 7. und 8. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— zuzüglich Teuerungszulage nach dem Ansatz des Staatspersonals, gegenwärtig 17%; für Ledige ohne Unterstützungspflicht Fr. 300.— weniger. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Ein modernes Einfamilienhaus mit 5 Zimmern kann zur Verfügung gestellt werden. Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, Zeugnisse und des Stundenplanes bis 16. März 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Franz Berger, Neftenbach, zu richten.

Neftenbach, den 19. Februar 1953

Die Gemeindeschulpflege

Sekundarschule Stadel bei Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist infolge Vakanz an der Sekundarschule Stadel eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schönes Einfamilienhaus steht zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen wie Lebenslauf, Zeugnisse, Patente und Stundenplan bis am 20. März 1953 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Joh. Jucker, Neerach (ZH), einzureichen.

Stadel bei Niederglatt, den 19. Februar 1953

Die Sekundarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Widmer, Ernst Max, von Zürich und Bussnang (TG): „Die steuerliche Haftung der Erben im Nachsteuer- und Steuerstrafrecht."

Kappeler, Rudolf, von Zürich, Rickenbach und Wilen (TG): „Der Begriff der Staatsgefährlichkeit."

Wenger, Johannes Nikolaus, von Höfen (BE): „Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Eugster, Carl, von Trogen (AR): „Thorstein Bunde Veblen 1857—1929. Darstellung und Deutung amerikanischen institutionellen Denkens aus seinem Werk heraus."

Marthaler, Josef, von Zürich: „Wandlungen schweizerischer Finanzgesinnung im Hinblick auf die Verschuldung des Bundes (1918—1950)."

Zürich, den 18. Februar 1953 Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Schindl, Ilse, von Mörschwil und Altstätten (SG): „Das antidiuretische Prinzip (ADP) bei hydropischen Zuständen."

Gysling, Friedrich Olivier, von Zürich: „Ein Beitrag zur Pharmakologie der Calebassen-Curarealkaloide C-Curarin I, C-Toxiferin I und C-Calebassin."

Christ, Jakob Remigius, von Basel: „Zur Psychopathologie des Morbus Addison."

Blass, Robert D. T., von Zürich: „Vorkommen und Bedeutung von Zielscheibenzellen im peripheren Blutbild."

Zürich, den 18. Februar 1953 Der Dekan: H. Mooser

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Flütsch, Peter, von St. Antönien-Castels (GR): „Die Kastration des Stierkalbes unter spezieller Berücksichtigung der Schmerzbetäubung und der Unterbindungsmethode."

Zürich, den 18. Februar 1953 Der Dekan: E. Hess

Von der Philosophischen Fakultät I:

Trüb, Hansrudolf, von Winterthur: „Kataloge in der griechischen Dichtung."

Hafner, Franz, von Zürich: „Heinrich von Kleists ‚Prinz Friedrich von Homburg'."

Reinle, Rico, von Zürich und Stein (AG): „Das Problem der Entwicklung in der neueren Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Anschauungen von Carl Gustav Carus."

Schaufelberger, Walter, von Wald (ZH): „Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert."

Stäuble, Eduard, von Kirchberg (SG): „Albrecht von Haller ‚Ueber den Ursprung des Uebels'."

Zürich, den 18. Februar 1953 Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Inhelder, Heinrich W., von Sennwald (SG): „Zur Geologie der südöstlichen Unterengadiner Dolomiten zwischen S-charl, Ofenpasshöhe, Sta. Maria und Müstair (Graubünden)."

Mollet, Hans, von Balm bei Messen (SO): „Ueber die Reaktionsprodukte der Einwirkung von Aethylen auf Caesium."

Buser, Hugo, von Zürich und Thürnen (BL): „Beiträge zur Geologie von Blatt Bözen (Nr. 33) im Schweizerischen Tafeljura unter besonderer Berücksichtigung des Rhät und unteren Lias in den Nachbargebieten."

Zürich, den 18. Februar 1953 Der Dekan: G. Schwarzenbach